

# POLIZZEI

# aktuell

das magazin  
für die exekutive

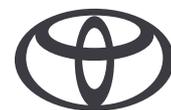


## Gehaltsabschluss

### 9,15 - 9,71%

S. 17

Leitantrag der GÖD .....	12
Steuertipps .....	20
Polizeiwiess'n 2023 .....	26



# NACH DEM EINSATZ, VOR DEM FAHRSPASS



## EXKLUSIVE TOP-KONDITIONEN VON TOYOTA FÜR POLIZIST:INNEN

**FSG-KLUB DER EXEKUTIVE**

Herausfordernde Tätigkeiten, Sicherheit und Hilfe, wenn es drauf ankommt: Ihr Einsatz für die Menschen wird immer wichtig sein.

Da auch Toyota seit Jahren humanitäre Projekte und Institutionen unterstützt, möchten wir Ihnen mit besonders guten Toyota Fleet Konditionen danken – Preise, die normalerweise geschäftlichen Kunden, wie Fuhrparkmanagern, vorbehalten sind.

Wie finden Sie das passende Fahrzeug zu attraktiven Sonderkonditionen? Nutzen Sie dazu den Link oder den QR-Code – und finden Sie einen Händler in Ihrer Nähe. Ihr Händler macht Ihnen gerne ein individuelles Angebot: [toyota.at/#/publish/my\\_toyota\\_my\\_dealers](https://toyota.at/#/publish/my_toyota_my_dealers)

Finden Sie jetzt  
Ihren Händler:



# Inhalt

## AUS MEINER SICHT ...

Sozialpartnerschaft, warum ist sie so wichtig ..... 4

## ZENTRAL AUSSCHUSS

Antrag bzgl. „iPhones und WLAN“ ..... 6

Kriminaldienstreform – viele offenen Fragen ..... 6

LVT - Reform..... 7

Direkte Verrechnung der Nächtigungs- und Verpflegungskosten ..... 7

Recruiting/Neuaufnahmen..... 7

Job-Rad ..... 7

„Meldestelle für Polizeigewalt“ ..... 8

Notrufbearbeiter:innen bei Landesleit-zentralen (LLZ)..... 8

Uniformierung und Ausrüstung..... 8

Antrag auf Bewertungsver-besserungen..... 9

## FACH AUSSCHUSS

Würdigungen der Landespolizeidirekti-on betreffend erledigter Anträge ..... 10

Danke an die Helfer der FSG-Polizei Versorgung am Donauinselfest 2023.. 11

Objektschutzpolizei..... 11

Offene Anträge im Fachausschuss

Wien..... 11

## POLIZEI GEWERKSCHAFT

Positionen und Ziele ..... 12

Warum Lohn- und Gehaltserhöhungen besser sind als Einmalzahlungen ..... 16

Gehaltserhöhung ab 1.1.2024..... 17

Steuertipps für alle Steuer-pflichtigen..... 20

Steuertipps für Arbeitnehmer..... 22

## KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive..... 24

Angebote des Klubs der Exekutive.... 25

5. Wiener Polizei Wies'n 2023..... 26

## FRAUEN

Änderungen bei Karenz und Teilzeitbe-schäftigung ..... 30

## MELDUNGEN

Verabschiedung Josef „Pepi“ Resch.. 33

RH sieht Handlungsbedarf bei

Pensionssystem..... 34

Eröffnung PI Dresdner Straße ..... 35

Übergabe Besetzungsdekrete..... 36

Polizei International..... 36

Das Los...!..... 37

...ein n e u e s (!) Museum? ..... 39

Drachenbootrennen SPK Innere Stadt..... 39

## VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang!..... 40

## SPORT

Kleinfeldmeisterschaft 2023 der LPD Wien..... 48

Nationales Turnier in Kitzbühel..... 48

## SERVICE

Pensionsberechnung..... 50



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706  
Herausgeber

## Zwei-Klassen-Polizei

Die Zwei-Klassen-Medizin ist in Österreich bereits Realität, insbesondere bei der Arztwahl. Wer schnell einen Termin möchte, muss oft auf einen Wahlarzt zurückgreifen. Besteht die Möglichkeit, dass sich eine ähnliche Praxis auch bei der Polizei etabliert oder im Entstehen ist? Dieser Verdacht erhärtet sich zumindest, wenn man einige Wochen zurückblickt.

In einem Fall, in dem in die Wohnung einer öffentlichen Person eingebrochen wurde, wird deutlich, dass die übliche Vorgehensweise nicht befolgt wurde. Die normale Prozedur in solchen Fällen umfasst die Durchsuchung der Wohnung nach möglichen Tätern, die Durchführung der Spurensicherung, die Überprüfung auf mutwillige Sachbeschädigungen (wie laufende Wasserhähne, etc.). Danach wird die Wohnung gesichert, notfalls unter Einsatz von Feuerwehr oder Schlüsseldienst. Die gesammelten Spuren werden zur Auswertung eingesandt, wobei besonders DNA-Spuren nach Monaten entsprechend ihrer Dringlichkeit analysiert werden.

Im vorliegenden Fall jedoch wurde die Wohnung über Wochen rund um die Uhr von Exekutivbediensteten überwacht, trotz Bedenken seitens der Landespolizeidirektion Wien, die eine solche Überwachung als überzogen erachtete. Die Auswertung der DNA-Spuren erfolgte innerhalb weniger Tage, und der Täter konnte identifiziert werden. Es wirft nicht nur Fragen auf, ob die Personalressourcen für derartige Überwachungen bei der Landespolizeidirektion Wien tatsächlich vorhanden sind, sondern es scheint auch so, als ob die Spurenauswertung - zumindest bei bestimmten Personen - beschleunigt werden kann.

Redaktionsschluss: 24. November 2023

**IMPRESSUM Herausgeber** Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Aumayer Druck & Verlag GesmbH & Co KG, 5222 Munderfing. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



**Walter Strallhofer**

Tel. 01/31310-961706

## Sozialpartnerschaft, warum ist sie so wichtig ...

**Die Gehaltsverhandlungen der letzten Wochen haben es auch wieder an den Tag gelegt, ohne funktionierende Sozialpartnerschaft wäre Österreich nicht das, was es ist. Daher eine nähere Betrachtung, um deren Notwendigkeit darzustellen.**

Die Sozialpartnerschaft in Österreich ist ein wesentliches Merkmal des politischen und wirtschaftlichen Systems unserer Republik. Sie bezieht sich auf die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Gesellschaft, insbesondere zwischen den Arbeitnehmervertretungen und den Arbeitgeberverbänden. Diese Partnerschaft hat ihre Wurzeln in der österreichischen Geschichte und spielt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung von politischen Entscheidungen, Arbeitsvereinbarungen und der Sozialdemokratie.

Zunächst fördert die Sozialpartnerschaft den sozialen Frieden und die politische Stabilität in Österreich. Durch den Dialog und die Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmervertretungen und den Arbeitgeberverbänden werden Konflikte vermieden und Kompromisse gefunden. Dies trägt dazu bei, Streiks und soziale Unruhen zu minimieren, was wiederum die wirtschaftliche Produktivität und

das allgemeine Wohlbefinden der Bevölkerung unterstützt. Weiters ermöglicht die Sozialpartnerschaft eine effektive Arbeitsmarktpolitik. Die gemeinsame Planung und Umsetzung von Maßnahmen zwischen den Sozialpartnern und der Regierung ermöglichen eine flexible Reaktion auf wirtschaftliche Herausforderungen, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit oder strukturelle Veränderungen. Diese enge Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass Arbeitsmarktregelungen und -programme besser auf die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugeschnitten sind.

Die Sozialpartnerschaft fördert die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Durch den Austausch von Informationen und die gemeinsame Planung von wirtschaftlichen Strategien können die Sozialpartner dazu beitragen, dass die Arbeitsbedingungen fair und gerecht sind. Dies schafft ein positives Arbeitsumfeld und trägt zur Motivation der Arbeitnehmer bei, was letztendlich die Produktivität steigert.

Ohne Sozialpartnerschaft gäbe es keine sozialen Sicherungssysteme. Die Sozialpartner sind maßgeblich an der Ausarbeitung von Regelungen zur Sozialversicherung, Pensionen und anderen sozialen Leistungen beteiligt,

was gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Bürger nachhaltig sind.

Zu guter Letzt ermöglicht die Sozialpartnerschaft eine breite politische Landschaft. Indem die Sozialpartner in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden sind, wird sichergestellt, dass die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber angemessen vertreten sind. Dies stärkt die demokratischen Strukturen und fördert das Vertrauen in die politischen Institutionen.

Es gab in der Geschichte Österreichs verschiedene politische Strömungen und Akteure, die die Sozialpartnerschaft beenden oder zumindest stark einschränken wollten. In den 1980er Jahren war es die Österreichische Volkspartei, die eine Abkehr von der traditionellen Sozialpartnerschaft befürwortete und stattdessen eine stärkere betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Arbeitsbeziehungen forderte. In Regierungsbeteiligungen der freiheitlichen Partei wurden immer wieder Stimmen laut, die alt bewährte Institution abzuschaffen oder zu schwächen, kurz gesagt, Kritik an der Sozialpartnerschaft kam in den letzten Jahrzehnten vorwiegend aus konservativen und liberalen Lagern.

Insgesamt ist die Sozialpartnerschaft in Österreich ein Schlüsselement für

ein ausgewogenes und sozial gerechtes Zusammenleben. Sie schafft eine Plattform für den konstruktiven Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. Die langjährige Tradition dieser Partnerschaft hat dazu beigetragen, dass Österreich ein stabiles und wohlhabendes Land ist, in dem soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Fortschritt Hand in Hand gehen.

**Genauso wichtig wie die Sozialpartnerschaft in unserer Demokratie ist der soziale Frieden im Privatleben, deshalb wünsche ich Dir und Deinen Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2024.** ■

*Mit  
gewerkschaftlichen Grüßen,*

*Walter Strallhofer  
Fraktionsvorsitzenderstv.  
FSG/Bundespolizei*

Die Österreichische Beamtenversicherung  
wünscht Ihnen & Ihrer Familie

*frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr!*



## ZENTRALAUSSCHUSS *aktuell*



**Hermann Greylinger**

Tel. 01/53-126/3772



**Walter Haspl**

Tel. 01/53-126/3455



**Martin Noschiel**

Tel. 0664/3230277

# Antrag bzgl. „iPhones und WLAN“

## Stellungnahme der Generaldirektion

**M**it der stetig wachsenden Vernetzung und dem damit einhergehenden Mobilitätsanspruch wächst auch der Bedarf zur Nutzung von WLAN-Technologien. Je nach konkretem Bedarf wird in den Amtsgebäuden des BMI eine partielle, bis hin zu flächendeckenden, WLAN-Infrastruktur eingerichtet. Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Überlegungs- und Kalkulationsphase. Möglicherweise kann mit Anfang des Jahres 2024 mit dem Ausbau begonnen wer-

den und eine sukzessive Ausstattung der Dienststellen erfolgen. Es ist der Ressortleitung trotz der technischen Herausforderungen ein Anliegen, alle Dienststellen so schnell als möglich mit entsprechender Bandbreite zu versorgen und die Ausstattung mit WLAN zu ermöglichen. Aktuell werden mit dem Provider Gespräche zur technischen Umsetzung geführt.

Zur Forderung bez. einer Ausstattung mit aktuellen Smartphones darf nach Rücksprache



mit der DDS mitgeteilt werden, dass ausschließlich aktuell am Markt verfügbare Modelle, die den technischen Anforderungen entsprechen müssen, an die Bediensteten ausgegeben

werden. Entsprechende notwendige Ausstattungsmerkmale, die für die Bedienung neuer Anwendungen genügen, werden seitens der BPD regelmäßig mit den für die technische Umsetzung verantwortlichen Organisationseinheiten besprochen. Bzgl. des nächsten Rollouts für Mobiltelefone wurde besprochen, dass Modelle der Marke Apple und der Type iPhone 14 angekauft werden. ■

## Kriminaldienstreform - viele offenen Fragen

**W**ie ihr alle wisst, wurde die Kriminaldienstreform zwischen dem Dienstgeber und dem Zentralausschuss verhandelt. Strittige Punkte hat der Minister trotz Bedenken der Personalvertretung allein entschieden und werden nach seinem Wunsch umgesetzt – wir haben berichtet!

Seitens des Dienstgebers wird seither fleißig an der Umsetzung gebastelt, als ob bereits alles in trockenen Tüchern wäre! Das ist aber nicht so! Jetzt ist es wichtig, die versprochene „langsame“ Umsetzung auch wirklich mit der zuständigen Personalvertretung (FA und teilweise auch DA) zu ver-

handeln! Die Personalvertreter dürfen es sich nicht gefallen lassen, wenn sie über Umsetzungsschritte einfach nur „informiert“ werden! Das war so nicht vorgesehen! Jetzt sind die LPD am Zug um z.B. die versprochene Schaffung der KAD (Kriminalassistentendienststellen) mit den Fachausschüssen

zu verhandeln. Der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Funktionär:innen bis hin zu den Dienstleistungsausschüssen wird nun wichtig sein, um unsere Möglichkeiten im Rahmen des B-PVG auszuschöpfen! ■

## LVT - Reform

**E**s geht im BMI munter weiter mit den Reformen. Die LVT-Reform soll mit 1.1.2024 umgesetzt werden. In bisher zwei Besprechungen wurde uns im Zentralkommission das Vorhaben der Reform mitgeteilt.

Die wichtigsten Kernbereiche der Reform sind:

- Personen und Objektschutz
- Flughafensicherheit in Kombination mit Terrorismusbekämpfung
- Aufteilung der IT in Forensik und Ermittlung (hier werden Synergieeffekte mit der BK-Reform genutzt)
- Gefährdungs- und Risikomanagement

- Prävention
- Software / Aktenverwaltung
- Ausbau von Vertrauenspersonen

Insgesamt besteht ein Mehrbedarf von 161 Planstellen inklusive Wien. Diese müssen im BMKÖS noch bewilligt werden! Die Landesämter werden in „Landesämter Staatsschutz

und Extremismusbekämpfung (LSE)“ umbenannt. Die Änderungen wurden mit den Landesvorsitzenden besprochen. Es gab keine Einwände dagegen und der Reform wurde in der ZA-Sitzung im September zugestimmt. ■

## Direkte Verrechnung der Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch die Dienstbehörde bei Aus- und Fortbildungen bzw. bei Seminaren

**W**ir wollen, dass bei dienstlichen Seminaren eine direkte Zahlungsabwicklung der gesamten Verpflegungs- und Nächtigungs-

kosten durch den Dienstgeber erfolgt. Laut BMI scheidet dies jedoch am Fehlen von diversen Detailbudgets. Die Verrechnung, je nach betroffener

Dienststelle bzw. der jeweiligen Teilnehmer:innen, gestaltet sich deshalb schwierig und ist nur über eine eigene Kostenstelle möglich. Zu diesem The-

ma sind noch einige Antworten des BMI ausständig! Übrigens: Wir fordern schon lange eine Erhöhung der Tarifsätze in der RGV! ■

## Recruiting/Neuaufnahmen

**E**inige unserer Forderungen wurden bei der Rekrutierung bereits berücksichtigt (Klimaticket, kostenloser Führerschein, Auszahlung von Bewerberprämien udgl.) Viele Punkte sind jedoch noch offen, die sicherlich dazu beitragen würden, das Berufsbild „Polizist“ attraktiver zu gestalten (Anrechnung von Vordienstzeiten, Nachsicht des Bundesheeres, Kinderbetreuungsstellen u.v.m.) Ob es sinnvoll ist, den Sporttest erst NACH er-

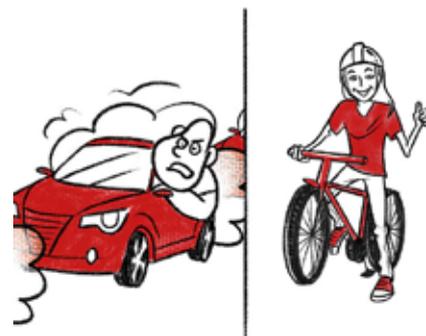
folgt Aufnahme positiv zu absolvieren, sei dahingestellt. Das leidige Thema der Tattoos hat der Minister alleine entscheiden. Welche Probleme dadurch entstehen – auch für das bereits bestehende Personal – darf abgewartet werden. Der Erlass wurde größtenteils zur Kenntnis genommen. Einige strittige Punkte werden noch mit dem Minister verhandelt. Wir werden sehen, welche Änderungen in der Praxis erforderlich sind. ■

## Job-Rad

**D**as Thema „Jobrad“ ist derzeit wieder in vieler Munde. Durch Aussendungen wird bei den Kolleg:innen die Hoffnung erweckt, man könne sich lohnsteuerbegünstigt hochwertige Fahrräder zur

privaten Nutzung anschaffen. Das vom Dienstgeber angekündigte Modell des Probebetriebes geht jedoch von einer anderen Sachlage aus. Es soll nämlich festgestellt werden, welche „dienstlichen Fahrten“ in unserem Beruf gemacht werden! Dazu zählt der Weg zwischen Wohnort und Dienstort NICHT! Weiters wird überlegt, dass Dienstfahrten definiert werden, welche Fahrräder angekauft werden, die dann dem Bediensteten unter bestimmten Voraussetzungen auch

### Jobrad ist Immergut



zur privaten Nutzung überlassen werden (ob das dann die erhofften hochwertigen Fahrräder sind, bleibt dahingestellt). Wir warten einmal das Ergebnis des Probebetriebes ab und werden dann mit dem Dienstgeber Verhandlungen führen. Dabei werden wir versuchen, die bestmögliche Option für die Kolleg:innen zu verhandeln, die das Gesetz hergibt! ■

## Autohandel

Jürgen Zahrer  
A-4974 Ort im Innkreis 52  
+43 699 15181922

## Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe – kurz „Meldestelle für Polizeigewalt“

**W**ie ihr wisst, hat diese Regierung im BMI eine eigene Organisationseinheit für die Ermittlung bei Misshandlungsvorwürfen geschaffen. ANMERKUNG: Derartige Ideen gab es bei einer Regierungsbeteiligung der SPÖ noch nie und diese hat auch bei dieser Meldestelle NICHT zugestimmt! Die FSG/Klub der Exekutive forderte in mehre-

ren Anträgen, dass bestimmte „Begleitmaßnahmen“, welche in den Erlässen des BMI ohne Gesetzesänderung umgesetzt werden können, auch umgesetzt werden.

- 1.: Beschuldigte Bedienstete sollen zu Kursen zugelassen werden, um deren Karriere nicht zu gefährden. Für nachträglich schuldig Gesprochene kann man im

Nachhinein noch entsprechende Maßnahmen setzen. Bei der aktuellen Ausschreibung für den GAL E 2a wurde dies bereits berücksichtigt (Einzelpflicht)!

- 2.: Ein laufendes Disziplinarverfahren soll kein absoluter Ausschlussgrund für eine Planstellenbewerbung darstellen. Der Passus soll daher aus den Interessen-

tensuchen herausgenommen werden. Bei Schuld-sprüchen kann man im Nachhinein entsprechende Maßnahmen setzen.

- 3.: Weihnachtsbelohnungen sollen nach Freispruch oder Einstellung des Verfahrens nachbezahlt werden. Wir bleiben dran! ■

## Notrufbearbeiter:innen bei Landesleitzentralen (LLZ)

**E**ntgegen unseren Bedenken ist ein Probestrieb der Notrufbearbeiter:innen in den LLZ in Vorarlberg, Tirol und Salzburg vorgesehen. In einem zweiten Schritt könnte Wien zusätzlich eingebunden werden! Derzeit gibt es noch Probleme die Bewerbungen betreffend, die im BM-KÖS noch abgeklärt werden müssen. Dann startet der Probestrieb.

### Unsere Bedenken

- Im zuletzt umgesetzten Projekt wurden E2a-Bewer-

tungen geschaffen, mit der Argumentation, dass es sich um eine wesentliche Führungsleistung handle, Notrufe von Menschen entgegenzunehmen und den Streifendienst im Bundesland zu steuern.

- Ein Umschwenken auf kurz ausgebildete Mitarbeiter ohne praktische Polizeierfahrung wäre ein Paradigmenwechsel.

- Der Einsatz des Notrufdisponenten ist der unmittelbare Kontaktpunkt in der Außen-

wirkung zu den hilfesuchenden Menschen. Hier gilt es mit polizeilicher Erfahrung vorzugehen!

- Polizeiliche Notrufe/Einsätze sind oft erheblich komplexer als jene von Rettungsleitstellen mit klaren Abfragealgorithmen (Atmung, Puls, Blutung udgl.)

- Operative Kräfte erwarten, dass sie von erfahrenen Disponenten mit polizeilicher Ausbildung geleitet und unterstützt werden.

- Eine Mischung von Vertragsbediensteten und Exekutivbediensteten in der Leitstelle, welche dieselben Aufgaben zu bewältigen haben, aber erheblich unterschiedlich besoldet werden, erzeugt zwangsläufig Spannungsfelder in der Mannschaft.

Gegen dieses derzeit vorgelegte Modell bestehen unsererseits große Bedenken! ■

## Uniformierung und Ausrüstung

**E**in schier unendliches Thema ist die Massabewirtschaftung. In vielen Besprechungen mit den Verantwortlichen konnten wir uns überzeugen, dass sich die Kolleg:innen vor Ort wirklich bemühen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Bedingungen das Beste für die Bediensteten herauszuholen. Erst kürzlich fand eine Besprechung zwischen dem Dienstgeber und der Personalvertretung statt, bei der alle Fraktionen eingeladen wurden und uns dort die neuen Einsatzschuhe und

schnittfesten Handschuhe vorgestellt wurden. Erstaunlicherweise mussten wir in der kurz darauffolgenden ZASitzung einen Antrag eines Mitbewerbers bearbeiten, in dem genau der Ankauf besserer bzw. solcher Ausrüstungsgegenstände gefordert wurde?! Ein Schelm, der denkt, dass dann wieder eine Aussendung erfolgt – „Wir haben erreicht!“ Der Antrag wurde jedenfalls dem Unterausschuss im ZA zur Bearbeitung zugewiesen. Die aktuellen Informationen der letzten Besprechung kön-



nen euch eure Landesvorsitzenden mitteilen. Diese haben von unserem Koll. Walter Haspl die neuesten Informationen mit verschiedenen Einzelheiten erhalten! Hier ein

DANKE an Walter für seinen unermüdlichen Einsatz in dieser Materie. Wir werden in dieser Thematik versuchen, laufend Verbesserungen herbeizuführen! ■

# Antrag auf Bewertungsverbesserungen

In der letzten ZA-Sitzung haben wir bereits den 4. Urgenanztrag zum Thema Bewertungsverbesserungen an der Polizeibasis gestellt – Ihr kennt unsere Aussendung! In den bisherigen Antworten wurde als Ausrede immer das Abwarten verschiedener Reformen genommen (u.a. die Kriminaldienstreform). Wenn man bedenkt, dass das Projekt GEMEINSAM.SICHER sich bereits im 6. Jahr der Umsetzung befindet, muss man sich vor Augen führen, welchen finanziellen Verlust die betroffenen Kolleg:innen bereits haben!

Wir sind auf die Antwort gespannt. Vermutlich wird uns auch dieses Mal nicht die Wahrheit gesagt, dass dieses Versprechen – wie viele andere – gebrochen wird! ■

# DANKE

Wir bedanken uns bei allen Inserenten und folgendem Unternehmen für die Unterstützung:

**SUN & BEAUTY LOUNGE**

Simmeringer Hauptstr. 26, 1110 Wien

**FLAT Service GmbH**

Seestr. 37, 7100 Neusiedl am See

**Vinotheke Café Rittsteuer**

Untere Hauptstr. 31, 7100 Neusiedl am See

**Pinotek GmbH**

Steinbauergasse 17, 1120 Wien

**Café Burence**

Steinbauergasse 22, 1120 Wien

Das die österreichische

## Krankenkasse

die Rechnung der  
Schweizer Zahnarzt-Management GmbH

## akzeptiert

Sie können es abrechnen!



**SCHWEIZER  
ZAHNARZT  
MANAGEMENT GmbH**

Qualitätsmaterialien,  
qualifizierte Ärzte,  
mehr jahrzehntelange Erfahrung

**Komplettes Angebot an Zahnbehandlungen**

Zahnarztpraxen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Grenze  
**Bis zu 10 Jahre Garantie**

**Elektrische Zahnbürsten: Putzen mit Schall oder Rotation?**

Nach elektrischen Zahnbürsten greifen immer mehr Menschen. Und es ist richtig. Eine Langzeitstudie zeigt: Wer elektrisch putzt, hat weniger Probleme mit Parodontitis. Die Studie zeigt auch, dass elektrisches Putzen effektiv ist: Plaque wird gut gelöst, der Abrieb ist gering, ein Timer animiert für die richtige Zeit zum putzen, Schall oder Ultraschall säubert ohne Druck.  
<https://www.zwp-online.info/zwpnews/dental-news/wissenschaft-und-forschung/elektrische-zahnbuersten-beugen-zahnverlust-vor>

**Schall oder Rotation? Was ist der Unterschied?**

- ▶ **Rotierende Borsten**  
Der Bürstenkopf ist rund, mit schnellen Kreisbewegungen putzt es den Belag von den Zähnen. Der Bürstenkopf wird an jeden Zahn angesetzt, massiert und säubert auch das Zahnfleisch.
- ▶ **Schwingende Borsten**  
Die Schallzahnbürste hat einen länglichen Bürstenkopf. Gegenpolige Magnetfelder erzeugen eine Vibration. Diese Schwingungen sorgen nicht nur für die Zahnreinigung, sondern auch dafür, dass Zahnpasta mit Druck durch die Zahnzwischenräume gepresst werden.

Schall, rotierend oder Altmodisch mit der Hand, die Wahl belibt jedem selbst überlassen.  
**Am Ende ist die beste Zahnbürste die, mit der Sie zweimal täglich Ihre Zähne putzen.**

Für alle Zahnbürsten gilt, alle drei Monate muss man den Bürstenkopf/Zahnbürste austauschen. Einen optimalen Putzeffekt garantiert der regelmässige Besuch bei Ihrem Zahnarzt.

**Nur eine regelmässige Kontrolle zeigt, ob man wirklich richtig die Zähne putzt.**



**bis zu  
10 Jahre  
Garantie**

Fragen Sie nach Details

15%

**Ermäßigung\*  
+ Dentalbonus**

bei Zahnbehandlung für  
Exekutive-Patienten  
und für deren Angehörige  
mit dem  
VIP-Partner-Code  
PA-423931

**Unsere gebührenfreie grüne Rufnummer aus Österreich:**

**SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH**  
**Wieselburg-Ungarisch Altenburg (Mosonmagyaróvár),**  
H-9200 Magyar u. (Str.) 33.  
**Kostenlos! ☎ 0800 29 14 90**

**Steinamanger (Szombathely), H-9700 Fő tér (Platz) 29.**  
**Kostenlos! ☎ 0800 29 38 15**

**Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. (Str.) 21.**  
**Kostenlos! ☎ 0800 29 16 54**

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 16.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management  
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>

website QR:





**Stefan Kroyer**  
Tel. 01/31310-961705



**Harald Segall**  
Tel. 01/31310-961700



**Boris Jany**  
Tel. 01/31310-961704



**Markus Riedl**  
Tel. 01/31310-961703

## FACHAUSSCHUSS *aktuell*



**Walter Strallhofer**  
Tel. 01/31310-961706

# Würdigungen der Landespolizeidirektion betreffend erledigter Anträge

## Wegzeiten zu und von sicherheits- und veran- staltungspolizeilichen Aufsichtsdiensten

**D**ie Konzeptsbearbeiterinnen sowie die ihnen beigegebenen Exekutivbediensteten haben bei Wegen von der Stammdienststelle zu der Veranstaltungsortlichkeit im Sinne dieser Dienstanweisung Streifendienst (Wegzeit bei Inspektionsdiensten) durchzuführen. Dies gilt auch für den Rückweg zu der Stammdienststelle. Eine di-

rekte An- und Abreise zu der bzw. von der Veranstaltungsortlichkeit kann bei berücksichtigungswürdigem Interesse erfolgen, dies erfordert bei beigegebenen Exekutivbediensteten jedoch die Genehmigung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten der Stammdienststelle. Als Wegzeit von der Stammdienststelle zur Veranstaltungsortlichkeit (z.B. Stadthalle, Wr. Stadion, Staatsoper, etc.) kann grundsätzlich ein Zeitraum von bis zu 30 Minuten im Sinne der bestehenden Vor-

schriften geltend gemacht werden. Wird mit diesem Zeitraum nicht das Auslangen gefunden, kann ein Zeitraum bis zu 45 Minuten geltend gemacht werden, dies erfordert bei beigegebenen Exekutivbediensteten jedoch die Genehmigung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten der Stammdienststelle. Die gleichen Zeiten können auch für den Rückweg von der Veranstaltungsortlichkeit in die Stammdienststelle geltend gemacht werden, wenn tatsächlich eine Rückkehr in die

Stammdienststelle erfolgt. Tritt der Konzeptsbearbeiter oder ein ihm beigegebener Exekutivbediensteter seine dienstliche Tätigkeit direkt an der Veranstaltungsortlichkeit an bzw. beendet er diese direkt an der Veranstaltungsortlichkeit und erfolgt keine Rückkehr in die Stammdienststelle, so ist eine Verrechnung von Wegzeiten hierfür unzulässig. Wegzeiten außerhalb der Plandienstzeit bzw. Normalarbeitszeit gelten als Überstunden im Sinne der bestehenden Vorschriften. ■

## Monatliche Überstundenstatistik der LPD Wien

**D**er Bezugsantrag des Fachausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens bei der Landespolizeidirektion Wien zur Evaluierung und

Offenlegung der Statistik bezüglich der Überstundenbelastung wurde durch Büro L2 – Controlling nach Konsolidierung geprüft und gewürdigt. Im Hinblick auf eine permanente Weiterentwicklung von Steuerungsparametern wurde die ÜD-Pro-Kopf-Belastung von EB in den Polizeiinspektionen

eingehend analysiert. Dabei wurde der Personalstand für die Quotenberechnung entsprechend adaptiert und präzisiert, wobei insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt wurden:

- PI-Bedienstete mit herabgesetzter Wochendienstzeit,
- PI-Bedienstete in der Al-

- terskategorie 50+,
- PI-Ermittler,
- PI-Sachbearbeiter „Gemeinsam Sicher“,
- PI-Kommandanten und deren Stellvertreter.

Zusätzlich zu den bereits angeführten Faktoren wurde auf einen auf der Krankenstands-

analyse basierenden Durchschnittswert sowie auf den jährlichen Erholungsurlaub Bedacht genommen. Schließlich wurden folgende Abzüge vom tatsächlichen Ist-Stand als Berechnungsschlüssel festgelegt:

- Bei der Berechnung der Gesamt-ÜD-Pro-Kopf-Belastung erfolgt ein Abzug von 39%,
- Bei der Berechnung der RDE-E2a-Pro-Kopf-Bela-

stung erfolgt ein Abzug von 55%,

- Bei der Berechnung der RDE-E2b-Pro-Kopf-Belastung erfolgt ein Abzug von 35%.

Bemerkt wird, dass ergänzend zur Würdigung die für die Berechnung der Statistik fehlenden Zahlen (Personalstand) urgiert wurden. ■

## Danke an die Helfer der FSG-Polizei Versorgung am Donauinsselfest 2023

**A**ls kleines Dankeschön wurden die Kolleginnen und Kollegen, die im Polizei-Versorgungszelt der FSG/Klub der Exekutive am Donauinsselfest in ihrer Freizeit, im Urlaub und unentgeltlich die eingesetzten Polizeikräfte mit Speisen und Getränken versorgten, zu einem gemütlichen Mittagessen eingeladen. Die LandesparteiSekretärin Barbara Novak bedankte sich im Namen unseres Bürgermeisters Michael Ludwig für die Einsatzbereitschaft der Kolleg:innen, die für die Sicherheit am Insselfest sorgten und für die Bereitschaft anderer, wiederum diese zu versorgen, denn nur mit gemeinsamer Anstrengung kann eine Veran-



staltung in einer solchen Größe friedlich stattfinden. Matthias Friedrich, Geschäftsführer der Pro Event, welche das Donauinsselfest ausrichtet, schloss sich den Worten von Novak an.

Als Vorsitzender der FSG/Klub der Exekutive in der Polizei war es mir ein großes Anliegen, den Helfern mit dieser Geste danke zu sagen, denn ohne sie wäre eine solche Versorgung

unmöglich. Einen zusätzlichen Dank an Koll.Boris Jany für seine perfekte Organisation und der Gemeinde Wien für die Unterstützung vor Ort. ■

## Objektschutzpolizei

**U**nsere Meinung nach wäre eine gesetzliche Änderung notwendig, bei der die Objektüberwachung gänzlich dem Bundesheer übertragen wird. Mit der Objektschutzpolizei wird eine „vierte Form“ der Polizeiausbildung geschaffen, was unserer Meinung nach zu großen Problemen führt. Zähneknirschend und mangels vorhandener anderer Optionen wurde im ZA einstimmig die-

sem Vorhaben zugestimmt. Dieses deswegen, weil ansonsten der Eindruck entstehen könnte, das Personalproblem in Wien sei uns egal. Warten wir einmal ab, wie sich die Rekrutierung des Personals gestaltet.

Einige Details aus dem Erlass:

- Für die Objektschutzpolizei ist eine blaue Polizeiuniform mit Distinktionen der FGP vorgesehen und einer Auf-

schrift mit Klettverschluss „Objektschutzpolizei“.

- Deren Befugnisse werden durch interne Weisungen definiert.
- Die Einsatzabteilung kümmert sich um die Einteilung.
- Die ersten 50 Bediensteten werden auf die meistbelasteten PI verteilt werden, wobei sie NICHT zum systemisierten Stand zählen – ein weiteres Problem!

Uns wurde mitgeteilt, dass, wenn dieses Projekt nicht wie geplant funktioniert, es beendet wird und die vorhandenen Bediensteten können entweder bei entsprechender Eignung in die Polizei (Anmerkung: inkl. Verwaltung) übernommen werden, oder deren Sondervertrag wird beendet. Wir glauben nicht, dass es so einfach ist, sich so von diesen Bediensteten zu trennen! ■

## Offene Anträge im Fachausschuss Wien

**A**ufgrund von derzeit noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen des Fachausschusses Wien mit der Landespolizeidirektion Wien sind noch folgenden Themen offen:

- Online Diebstahlsanzeigen
- Einrichtung eines Opferschutzzentrums
- Installierung von Sicherheits-

verantwortlichen im PK/SPK

- Schließung von Polizeiinspektion für den Parteienverkehr

- Rückerstattung der nicht geleisteten Warmverpflegung

Sobald die Ergebnisse der Verhandlungen feststehen, wird berichtet. ■



**Tatjana Sandriester**  
☎ 01/31310/33 123



**Harald Segall**  
☎ 01/31310/961700



**Dietmar Quantschnig**  
☎ 0664/1924088



**Andreas Gruber**  
☎ 0664/2551995

## POLIZEIGEWERKSCHAFT *aktuell*



**Hermann Greylinger**

Tel. 01/53126/3772

# Positionen und Ziele Dafür stehen wir, dafür setzen wir uns ein.

## Leitantrag der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst



### **S**tarker demokratischer Staat mit starkem Öffentlichen Dienst

Österreich hat einen hervorragenden Öffentlichen Dienst. Bestens ausgebildete, hoch motivierte Kolleg:innen erbringen Leistungen in Spitzenqualität, was nicht nur den hier lebenden Menschen direkt nützt, sondern auch einen großen Standortvorteil bei Betriebsansiedlungen darstellt. „Eine funktionierende Verwaltung, ein unbestechliches rechtsstaatliches Justizwesen, eine vernünftige und ausgewogene Sicherheitspolitik, ein funktionierendes und den Prinzipien der europäischen Aufklärung verpflichtetes Bildungswesen

machen diese Gesellschaft noch nicht zu einem Paradies – aber sie sind eine unverzichtbare Voraussetzung für ein besseres Leben.“ So drückte es Univ.-Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann in seiner Festrede am 13. Oktober 2016 auf dem 17. GÖD-Bundeskongress aus. Ein starker Öffentlicher Dienst trägt zum sozialen Frieden und zur Wohlfahrt bei.

### **Sozialpartnerschaft**

Die letzten Jahre haben unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen gestellt: Finanz- und Wirtschaftskrise, Migrations- und Flüchtlingsbewegung, COVID-19-Pandemie, Klimakrise ... Eine Ver-



handlungs- und Vereinbarungskultur im Interesse des Staatsganzen, gelebte Sozialpartnerschaft, ist in einem solchen Szenario wichtiger denn je. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) kommt in einer Studie zum Ergebnis, dass Staaten mit sozialpartnerschaftlichen Strukturen wirtschaftlich gesehen besser durch die Finanzkrise 2008 gekommen sind. Die Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgs-

konzept! Sozialpartnerschaft kann allerdings nur funktionieren, wenn sie von beiden Seiten gelebt wird. Alle, die die Sozialpartnerschaft zu Grabe tragen oder schwächen wollen, haben anscheinend aus der Geschichte nichts gelernt, das System nicht verstanden oder äußerst egoistische Motive.

Die GÖD fordert: Veränderungen sind von Dienstgeber und Dienstnehmerseite gemeinsam zu gestalten. Nur ein gemeinsam beschrittener Weg führt zu Zielen, die im Interesse aller liegen.

**Personal und Ressourcen**

Der Arbeitsdruck und die Arbeitsverdichtung sind in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren weiter angestiegen. Immer wieder werden verwaltungsintensive Gesetze beschlossen, ohne die für die Umsetzung notwendigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Wegen der Einsparungsmaßnahmen der vergangenen Jahre, ja Jahrzehnte, sind allerdings keine Personalreserven mehr vor-

handen. Oftmals wird der Mythos vom überbordenden Öffentlichen Dienst genährt, um Einsparungen rechtfertigen zu können. Tatsache ist jedoch, dass der Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung in Österreich deutlich unter dem OECD-Schnitt liegt. Wir könnten rund 10 % mehr Menschen im öffentlichen Bereich beschäftigen, um den OECD-Durchschnittswert zu erreichen. Und in den skandinavischen Ländern, die ja nicht gerade zu den Armenhäusern der Erde zählen, ist der Anteil bis zu 80 % über dem in Österreich. Das Durchschnittsalter im Bundesdienst liegt aktuell bei 45,3 Jahren und damit fast sechs Jahre über dem der Privatwirtschaft. Bis 2034 werden rund 45 % des bestehenden Personals aufgrund ihres Alters aus dem Dienst ausscheiden. Da die Qualifikation der Mitarbeiter:innen im Öffentlichen Dienst im Schnitt deutlich höher ist als in der Privatwirtschaft, ist eine vorausschauende Personalpolitik doppelt wichtig, um die notwendige Zahl an qualifizierten Personen für den Öffentlichen

Dienst zu gewinnen und den Wissenstransfer garantieren zu können. Schon jetzt arbeiten die Kolleg:innen an der Belastungsgrenze und oft darüber hinaus. Überforderung, Erschöpfung, Depressionen, Burnout etc. sind die Folgen. Die jahrzehntelange Politik der Umsetzung eines möglichst schlanken Staates ist gescheitert. Damit die hohe Qualität der Leistungen des Öffentlichen Dienstes erhalten werden kann, sind Personal- und Sachressourcen rechtzeitig zu planen und in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. An einer Reform, deren Ziel die spürbare Entlastung der Kolleg:innen ist, beteiligt sich die GÖD gerne. Personalmaßnahmen dürfen nicht erst dann gesetzt werden, wenn es bereits zu spät ist. Die GÖD fordert umgehend Maßnahmen, um die Kolleg:innen zu entlasten und die Personalsituation nachhaltig zu verbessern. Prekäre Dienstverhältnisse sind in angemessen bezahlte Dauerstellen umzuwandeln. Die Expertise der Bediensteten ist zu nutzen und der Zukauf exter-



**Martin Noschiel**  
☎ 0664/3230277



**Walter Strallhofer**  
☎ 01/31310-961706



**Markus Köppel**  
☎ 0664/8113572

ner Expertise zu reduzieren. Zur Gewährleistung des Wissenstransfers sollen Neuanstellungen bereits einige Zeit vor dem altersbedingten Ausscheiden von Kolleg:innen erfolgen.

**Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit**



Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sind nicht nur den hier lebenden Menschen ein großes Anliegen, sie sind auch ein Fundament für Demokratie, Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung. Österreich kann stolz auf die Leistungen in diesen Bereichen sein, die durch den hohen persönlichen Einsatz der Kolleg:innen im Exekutivdienst, beim Bundesheer und in der Justiz gewährleistet werden. Die Politik hat nicht nur die dafür notwendigen Personal- und Sachressourcen zur Verfügung zu stellen, sondern auch das Vertrauen in die Institutionen zu stärken. Ein bereits in vielen Regierungsprogrammen angekündigtes neues Dienstrecht muss mit einer öffentlich-rechtlichen Ausrichtung sicherstellen, dass die Kolleg:innen bei der Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben vor willkürlicher Einflussnahme geschützt sind. Übergriffe dürfen nicht bagatellisiert werden. Gewalt- und Mobbingprävention müssen weiter vorangetrieben werden. Durch entsprechende strafrechtliche Regelungen ist klarzumachen, dass die Gesamtgesellschaft hinter jenen Kolleg:innen steht, die für unsere Sicherheit sorgen. Außerdem hat der Dienstge-

ber alle möglichen Schutzmaßnahmen zu treffen, um das Wohl der Bediensteten sicherzustellen.

**Dienst- und Besoldungsrecht**

Die GÖD fordert die schon in vielen Regierungsprogrammen angekündigte Schaffung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechts für den Bundesdienst. Der Öffentliche Dienst ist gemeinwohlorientiert. Das bedeutet insbesondere die Sicherstel-



lung von Rechtsstaatlichkeit, den gleichen Zugang aller Bürger:innen zu den Leistungen des Öffentlichen Dienstes, Überparteilichkeit und einen unparteiischen Gesetzesvollzug. Die Gemeinwohlorientierung steht einer Gewinnerorientierung diametral gegenüber. Daher ist ein eigenständiges Dienstrecht für öffentlich Bedienstete mit einer öffentlich-rechtlichen Grundausrichtung unabdingbar. Berufsspezifische Besonderheiten müssen entsprechend berücksichtigt werden. Ein einheitliches Dienstrecht auf Bundesebene bedeutet für Vertragsbedienstete und für Beamt:innen im Wesentlichen eine gleiche dienstrechtliche Basis sowie eine gleiche Besoldung (inkl. Mitarbeitervorsorge- und Pensionskasse). Eine Besoldungsreform muss integraler Bestandteil eines neuen Dienstrechts sein und soll dazu führen, dass der öffentliche Dienstgeber am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleibt. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Einstufung nach dem Verwendungsprinzip (Arbeits-

platzbeschreibung)

- vollständige Anrechnung der für die jeweilige Verwendung einschlägigen (berufsrelevanten) Vordienstzeiten, um auch berufserfahrene Kolleg:innen aus der Privatwirtschaft zu gewinnen
- Definition von Normverläufen entsprechend einem Referenzstellenmodell
- Förderung der Mobilität zwischen den Gebietskörperschaften
- Integration mancher Zulagen in den Grundbezug (Leistungsbezogene Zulagen wie etwa Gefahrezulage, Erschwerniszulage etc. bleiben gesondert bestehen.)
- besoldungs- und pensionsrechtliche Gleichstellung von Beamt:innen und Vertragsbediensteten
- Geltung für Neueintretende
- unbefristetes Optionsrecht für bereits im Dienst befindliche Kolleg:innen

Ein modernes Reisegebührenrecht ist ebenfalls umzusetzen. Sowohl in den vertraglichen als auch in den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen sind besondere Schutzmechanismen wie etwa ein besonderer Kündigungsschutz vorzusehen. Diesem hohen Bestandschutz des Dienstverhältnisses steht eine besondere Treuepflicht der Bediensteten gegenüber. Deshalb sollen sowohl Vertragsbedienstete als auch Beamt:innen einem Disziplinarrecht unterliegen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie andere familienfreundliche Regelungen sind beizubehalten bzw. auszubauen. Hier soll die Vorbildrolle des öffentlichen Dienstgebers gestärkt werden. Der Arbeitnehmer:innenschutz ist

weiter zu verbessern. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass die Einführung von (fehlenden) Schutzmaßnahmen wie in der Privatwirtschaft auch durchgesetzt werden kann. Bis zur Einführung eines solchen neuen Dienst- und Besoldungsrechts ist das bestehende Dienst- und Besoldungsrecht weiterzuentwickeln, um die Rahmenbedingungen für öffentlich Bedienstete zu verbessern und die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes zu erhöhen, was auch in Hinblick auf den demografisch bedingten enormen Personalbedarf in naher Zukunft von entscheidender Bedeutung ist. Die GÖD fordert daher – unabhängig von der Einführung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechts – u. a.

- mehr freie Zeit für eine vernünftige Work-Life-Balance
- Altersteilzeit- und Gleitpensionsmodelle
- Schaffung der Möglichkeit eines Sabbaticals für alle öffentlich Bediensteten
- Verbesserung der Pflegefreistellung
- freiwilliges Zeitkontomodell für alle Berufsgruppen
- Reisezeit als Dienstzeit
- verstärkter Schutz bei Struktur- und Organisationsanpassungen
- altersgerechte Arbeitsbedingungen
- Ausbau des Gesundheitsschutzes und Verbesserung der Möglichkeiten des Arbeitsplatzwechsels innerhalb des Öffentlichen Dienstes („Ausstiegsszenarien“)
- Weiterbeschäftigungsgarantie für schwangere Kolleg:innen (auch um den Bezug aller Varianten von

- Kinderbetreuungsgeld zu gewährleisten)
- kein automatisches Enden des Dienstverhältnisses von Vertragsbediensteten nach einem Jahr Krankheit
- stärkere Förderungsmaßnahmen für beeinträchtigte Personen und Ausbau der Barrierefreiheit
- mehr qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsangebote
- Berücksichtigung neuer Berufsbilder in den Richtverwendungen
- Erhalt und Ausbau dezentraler Arbeitsplätze
- zusätzliche Einstellungen anstelle der Nutzung von Leiharbeiter:innen
- Laufbahnstellen auf Basis verpflichtender und transparenter Personalentwicklungspläne an den Universitäten und Beseitigung von prekären Arbeitsverhältnissen
- mehr Freistellungen für Personalvertretungs- und Betriebsratsorgane
- Bildungsfreistellung auch für Ersatzmitglieder von Personalvertretungs- und Gewerkschaftsorganen
- Sanktionsmöglichkeiten beim Bruch des Personalvertretungsgesetzes
- Attraktivierung der Gehaltsstaffeln
- verbesserte Anrechnung von Vordienstzeiten
- Bezahlung entsprechend Verwendung auch bei Beamten:innen
- Angleichung der Bezüge von Vertragsbediensteten und Beamten:innen auf das jeweils höhere Niveau
- Auch Personen in Leitungsfunktionen sind mit steigender Arbeitsbelastung aufgrund ständig wachsender Anforderungen und Erwartungen konfrontiert. Die Zahl der Bewerbungen für Leitungsfunktionen nimmt kontinuierlich ab. Wir fordern daher dringend eine Neubewertung und Attraktivierung der Leitungsfunktionen.
- Einarbeitung pauschalierter Zulagen in den Grundbezug (Leistungsbezogene Zulagen wie etwa Gefahrenzulage, Erschwerniszulage etc. müssen gesondert bestehen bleiben.)
- Erhöhung der Zulagen für Arbeit unter erschwerten Bedingungen (z. B. Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste, Rufbereitschaft, Gefahren)
- Abfertigung auch für Beamten:innen (je nach Ausmaß der Betroffenheit durch die „Pensionsharmonisierung“) und bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses
- Abgeltung für Präventivkräfte (z. B. Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte)
- besoldungsgruppenübergreifende Verwendungszulagen
- Belohnungen und Jubiläumsszuwendung wahlweise als Geldleistung oder Zeitausgleich
- höhere Pensionen bzw. Ruhebezüge bei dauernder Dienstunfähigkeit/Berufsunfähigkeit, Schwerarbeit und langen Beitragszeiten
- Anpassung der Schwerarbeitsregelung (Aufnahme von Justizwachebediensteten; Adaptionen, sodass formale Probleme etwa für Bedienstete im Gesundheitsbereich und im Straßendienst beseitigt werden)
- Anerkennung von Präsenz- und Zivildienstzeiten und Zeiten des Freiwilligen Sozialen Jahres für den Frühstarbonus
- Abschaffung des „Pensionsversicherungsbeitrags“
- Pensionsanpassung nach dem Mikrowarenkorb auch für höhere Pensionen und Ruhebezüge
- automatische Valorisierung aller Reisegebühren
- bessere steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitsbereich und Arbeitsmitteln – auch für Arbeitnehmervertreter:innen
- Erhöhung der Freibeträge gem. § 67 (sonstige Bezüge) und § 68 EStG (Schmutz-, Gefahrenzulage etc.; steuerfreier Überstundenzuschlag)
- Erhöhung der steuerlichen Anreize für die private Pensionsvorsorge (z. B. § 3 Abs. 1 Z 15 EStG – Zukunftssicherung, § 108a EStG – prämienebegünstigte Pensionsvorsorge)
- Evaluierung der gesetzlichen Grundlagen für Naturalwohnungen, insbesondere im Steuerrecht
- Steuerfreiheit für Abgeltung von Mehrarbeit in Krisen- und Katastrophenfällen ■



1110 Wien Simmeringer Hauptstrasse 116

**Tel.: +43/677 63 73 13 67**

[www.grasgreissler.at](http://www.grasgreissler.at)

[office@grasgreissler.at](mailto:office@grasgreissler.at)

[www.facebook.com/Grasgreissler](https://www.facebook.com/Grasgreissler)

[www.instagram.com/grasgreissler](https://www.instagram.com/grasgreissler)

WEBSITE.  
ONLINESHOP.  
SEO OPTIMIERUNGEN.  
SOCIAL MEDIA MARKETING.  
GRAFIKDESIGN.  
UVM.

**MB  
MEDIA**

MB MEDIA HOUSE OG  
[www.mb-mediahouse.at](http://www.mb-mediahouse.at)  
Telefon: +43 667 7653579  
E-Mail: [office@mb-mediahouse.at](mailto:office@mb-mediahouse.at)



MBMEDIA.HOUSE



MB MEDIA

# Warum Lohn- und Gehaltserhöhungen besser sind als Einmalzahlungen

## Verzichten Beschäftigte auf Erhöhungen im Kollektivvertrag, verlieren sie zehntausende Euro

**E**s klingt nach einem verlockenden Angebot: Verzichte jetzt auf einen Anteil deiner Lohn- oder Gehaltserhöhung und bekomme dafür eine saftige Prämie oder eine Einmalzahlung der Regierung. Doch Arbeitnehmer:innen sind auf lange Sicht gesehen damit schlecht beraten. Das zeigen Berechnungen der Gewerkschaften und des ÖGB.



### So verlockend das Angebot auch ist, es bleibt ein Schmäh

Das Geld in vielen Haushalten ist derzeit aufgrund der Teuerung knapp. Einmalzahlungen von Seite der Regierung werden dringend gebraucht und sind heiß begehrt, um zum Beispiel das Konto wieder einmal auszugleichen. Darauf setzt auch die Arbeitgeberseite bei den Kollektivvertragsverhandlungen gerade. Die Vertreter:innen der Unternehmen verweisen auf die Einmalzahlungen zur Entlastung gegen die Inflation und fordern Zurückhaltung von den Arbeitnehmer:innen bei den Lohn- und Gehaltsforderungen. Dabei verschweigen sie aber, dass die Beschäftigten auf lange Sicht auf viel Geld verzichten – das sie sich selbst ersparen und als zusätzliche Gewinne abschöpfen können.

### Aber: Einmalzahlungen helfen genau einmal!

Das Problem: Die Einmalzahlungen verschaffen nur sehr kurzfristig Erleichterung – halten aber nicht besonders lange an. Die explodierenden

Preise für Energie, Lebensmittel, Wohnen und Treibstoff fressen die Entlastungsmaßnahmen schnell auf – die sich die Arbeitnehmer:innen übrigens durch ihre Steuergelder selbst finanzieren. Wer auf langfristige Lohn- und Gehaltserhöhungen verzichtet, verliert über das Erwerbsleben hinweg mehrere zehntausend Euro.

### Verlust von mehreren zehntausend Euro

Die Wirtschaftsexpert:innen der Gewerkschaft haben berechnet, dass bei einem Verzicht um wenige Prozentpunkte bei der Lohn- und Gehaltsverhandlung schon tausende Euro an Lebensverdienst verloren gehen. So hört sich zum Beispiel für eine Arbeitnehmerin mit einem Bruttoeinkommen von 3.000 Euro pro Monat eine Einmalzahlung von 3.000 Euro möglicherweise viel besser an als eine Lohnerhöhung in Höhe der rollierenden Inflation der letzten Monate. Wenn die Löhne im langjährigen Schnitt jedes Jahr zum Beispiel um drei Prozent steigen, im Jahr 2024 aber stattdessen eine Einmalzahlung von 3.000 Euro erfolgt, dann würde die

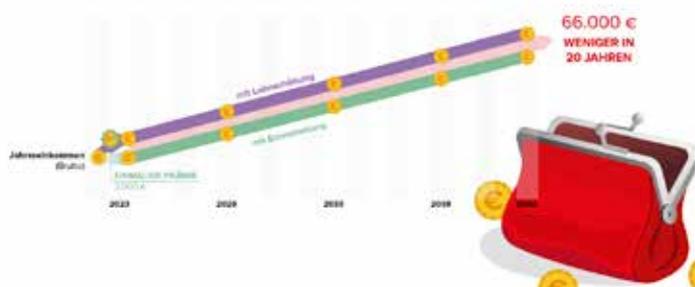
nate, entgehen ihr im Laufe der nächsten 20 Jahre rund 66.000 Euro.

### Nur gemeinsam gelingen gute Abschlüsse

Eine Prämie oder eine einmalige Regierungszahlung kann einen niedrigeren Abschluss nicht ausgleichen. Damit deine Gewerkschaft gute Kollektivvertragsabschlüsse machen kann, braucht sie deine Unterstützung! Denn eine Gewerkschaft ist nur so stark, wie sie ihre Mitglieder machen.

Quelle:  
Alina Bachmayr-Heyda - ÖGB

Entwicklung Bruttojahreseinkommen



**ASIA RESTAURANT**



**WOK-SPEZIALITÄTEN · RUNNING SUSHI**

Obere Hauptstraße 25 · A-7100 Neusiedl am See  
Tel.: +43 2167 20901  
[www.restaurant-mandarin.at](http://www.restaurant-mandarin.at)

Öffnungszeiten: DI-SO von 11.30-15.00 und 17.30-22.00  
MO Ruhetag · An Feiertagen geöffnet

# Gehaltserhöhung ab 1.1.2024

9,15% bis 9,71% - mindestens 192 Euro, Vergütungen und Zulagen 7,15%

<b>E-Schema Exekutivdienst § 72 GehG</b>				
+ ab 01.01.2024				
in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe			
	E1	E2a	E2b	E2c
	EURO			
1	-	-	2.395,00	2.295,90
2	-	-	2.395,00	2.295,90
3	-	2.545,60	2.395,00	2.295,90
4	2.926,50	2.596,80	2.459,70	2.295,90
5	3.044,60	2.686,20	2.501,50	2.295,90
6	3.162,70	2.773,20	2.545,60	2.328,80
7	3.280,50	2.824,70	2.587,10	2.363,10
8	3.395,90	2.874,40	2.631,20	2.380,30
9	3.581,00	2.926,50	2.676,50	-
10	3.831,50	2.978,90	2.752,40	-
11	4.020,80	3.037,80	2.866,10	-
12	4.176,20	3.162,70	2.978,90	-
13	4.362,40	3.303,20	3.056,50	-
14	4.519,50	3.403,80	3.140,80	-
15	4.646,70	3.508,30	3.259,00	-
16	4.776,80	3.615,70	3.377,10	-
17	4.906,90	3.721,60	3.493,80	-
18	5.122,80	3.808,90	3.586,20	-
19	5.271,50	3.876,10	3.652,20	-
daz	227,00	83,70	83,70	-
Daz	454,00	133,90	132,40	-

<b>Funktionszulage § 74 GehG</b>					
+ ab 01.01.2024					
der Verwendungsgruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
		BDA bis 16	BDA 17-28	BDA 29-38	BDA ab 39
EURO					
<b>E 1</b>	1	87,90	102,70	117,40	132,40
	2	102,70	132,40	160,70	220,20
	3	250,00	352,70	512,10	1.024,30
	4	322,80	439,10	702,60	1.390,50
	5	352,70	469,00	760,70	1.493,10
	6	439,10	586,40	1.024,30	1.726,80
	7	512,10	659,30	1.097,30	1.902,40
	8	1.032,30	1.376,70	2.064,60	2.890,20
	9	1.101,10	1.514,80	2.271,30	3.440,20
	10	1.307,80	1.651,20	2.476,60	4.265,80
	11	1.651,20	1.926,70	2.752,30	4.677,70
<b>E 2a</b>	1	87,90	102,70	117,40	132,40
	2	102,70	132,40	160,70	190,60
	3	147,20	220,20	293,30	512,10
	4	220,20	293,30	366,20	586,40
	5	293,30	366,20	586,40	893,20
	6	366,20	439,10	732,40	951,50
	7	439,10	586,40	878,20	1.171,40

<b>Fixgehalt § 74a GehG</b>		
VGr. E1	Stufe 1	Stufe 2
FGr. 12	11.282,30	11.952,70

<b>Polizeischüler</b>	
Anfangsgehalt PolizeischülerInnen	€ 2.295,90

<b>Nebengebühren</b>	
<b>Referenzbetrag gem. § 3 Abs 4 GehG.</b>	€ <b>3.294,47</b>
Gefahrenzulage Polizei	66% € 397,31
Gefahrenzulage Polizei	50% € 300,79
Gefahrenzulage Polizei	40% € 240,50
Gefahrenzulage je ÜSt	€ 3,294
Wochenend/Nachtdienstzulage	€ 2,000
Sonn- und Feiertagszulage	€ 4,942
Zeitgutschriften - Äquivalent	€ 24,30
Nachtdienstgeld	€ 3,38
E2b-Zlg. ab Gehst. 8/Monat	€ 35,00
E2b-Zlg. ab Gehst. 12/Monat	€ 43,00
RGV §39/2	€ 45,80
Aufwandsentschädigung	€ 21,10
Bekleidungsbeitrag	€ 420,00
Bekleidungsbeitrag	100% € 420,00
Bekleidungsbeitrag	70% € 294,00
Bekleidungsbeitrag	30% € 126,00

<b>Wachdienstzulage § 81 GehG</b>	
+ ab 01.01.2024	
Verw. - Gruppe	€
E 2c	103,90
E2b/E2a	121,60
E 1	139,40

<b>Vergütung § 83 GehG(12 x)</b>	
ab 01.01.2024	
Verw. - Gruppe	€
E 2c	145,80
E2b/E2a	145,80
E 1	145,80

<b>Journaldienstzulage § 17 a GehG</b>			
Anfall	E2b (bis 6 J. DZ) und E2c	E2b (ab 6 J. DZ) und E2a	E1
WT, 1-6 Std.	17,79	22,40	29,97
WT, ab 6 Std.	14,16	18,44	24,70
So./FT, 1-6 Std.	23,39	29,97	40,19
So./FT, ab 6 Std.	19,10	24,70	32,61

**Allgemeiner Verwaltungsdienst § 28 GehG**

ab 01.01.2024

Gehaltsstufe	In der Verwendungsguppe							
	<b>A1</b>	<b>A1 Bach</b>	<b>A2</b>	<b>A3</b>	<b>A4</b>	<b>A5</b>	<b>A6</b>	<b>A7</b>
	<b>EURO</b>							
<b>1</b>	3.185,30	2.901,30	2.496,50	2.268,60	2.231,50	2.197,80	2.163,00	2.128,40
<b>2</b>	3.299,40	2.991,10	2.554,10	2.314,20	2.263,90	2.226,00	2.186,60	2.145,10
<b>3</b>	3.471,10	3.086,10	2.611,60	2.360,70	2.297,10	2.256,00	2.209,10	2.163,00
<b>4</b>	3.716,30	3.220,30	2.669,00	2.407,20	2.332,50	2.284,20	2.232,60	2.179,90
<b>5</b>	3.962,90	3.440,10	2.726,70	2.455,00	2.368,10	2.316,60	2.256,00	2.198,90
<b>6</b>	4.210,90	3.719,10	2.785,70	2.500,30	2.403,30	2.348,40	2.278,50	2.217,00
<b>7</b>	4.457,70	3.866,60	2.945,40	2.555,40	2.437,80	2.383,80	2.303,30	2.233,70
<b>8</b>	4.705,70	4.094,30	3.135,80	2.616,40	2.474,40	2.417,00	2.328,80	2.251,70
<b>9</b>	4.955,10	4.321,10	3.323,50	2.678,90	2.509,90	2.450,00	2.354,50	2.269,60
<b>10</b>	5.204,60	4.550,40	3.513,90	2.741,20	2.549,10	2.485,60	2.380,30	2.287,60
<b>11</b>	5.452,60	4.784,90	3.700,20	2.804,40	2.586,00	2.518,60	2.407,20	2.306,90
<b>12</b>	5.700,70	5.012,90	3.905,50	2.879,80	2.625,10	2.554,10	2.434,00	2.328,80
<b>13</b>	5.950,10	5.220,60	4.112,10	2.962,80	2.662,90	2.590,80	2.461,20	2.348,40
<b>14</b>	6.198,20	5.429,90	4.262,00	3.052,70	2.702,20	2.632,40	2.486,70	2.369,30
<b>15</b>	6.473,00	5.636,30	4.393,40	3.153,30	2.764,40	2.698,40	2.513,60	2.391,30
<b>16</b>	6.730,40	5.873,70	4.526,10	3.255,30	2.857,00	2.792,50	2.543,00	2.410,80
<b>17</b>	-	6.117,70	4.658,80	3.361,20	2.950,90	2.895,70	2.569,90	2.431,50
<b>18</b>	-	-	4.906,90	3.464,20	3.016,50	2.965,30	2.599,20	2.452,60
<b>19</b>	-	-	4.979,40	3.568,80	3.055,30	3.003,00	2.627,50	2.473,20
<b>daz</b>	131,20	123,10	329,70	131,20	48,70	48,70	39,30	29,70
<b>DAZ</b>	522,90	493,10	437,80	210,80	75,50	79,80	63,60	45,70

**Funktionszulage §30 GehG**  
ab 01.01.2024

der Verwendungsgruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
		<b>EURO</b>			
<b>A1</b>	<b>1</b>	74,20	220,20	410,80	469,00
	<b>2</b>	366,20	586,40	1.317,40	2.194,40
	<b>3</b>	395,90	724,30	1.586,30	2.625,50
	<b>4</b>	421,50	922,90	1.726,80	2.768,60
	<b>5</b>	968,70	1.701,20	3.037,30	4.138,50
	<b>6</b>	1.167,30	1.967,20	3.329,20	4.402,20
<b>A2</b>	<b>1</b>	44,50	74,20	102,70	132,40
	<b>2</b>	74,20	117,40	147,20	220,20
	<b>3</b>	250,00	352,70	512,10	1.024,30
	<b>4</b>	322,80	439,10	732,40	1.317,40
	<b>5</b>	395,90	512,10	878,20	1.536,40
	<b>6</b>	439,10	586,40	1.024,30	1.726,80
	<b>7</b>	512,10	732,40	1.171,40	1.902,40
	<b>8</b>	1.032,30	1.376,70	2.064,60	2.890,20
<b>A3</b>	<b>1</b>	44,50	59,60	74,20	87,90
	<b>2</b>	74,20	95,90	117,40	147,20
	<b>3</b>	117,40	175,70	293,30	512,10
	<b>4</b>	160,70	220,20	366,20	586,40
	<b>5</b>	220,20	293,30	439,10	659,30
	<b>6</b>	293,30	366,20	512,10	732,40
	<b>7</b>	366,20	439,10	614,80	805,10
	<b>8</b>	439,10	586,40	732,40	878,20
<b>A4</b>	<b>1</b>	36,60	44,50	52,60	59,60
	<b>2</b>	74,20	117,40	175,70	293,30
<b>A5</b>	<b>1</b>	36,60	44,50	52,60	59,60
	<b>2</b>	52,60	66,00	81,10	95,90

**Vertragsbedienstete v § 71 (1) VBG**  
ab 01.01.2024

Entlohn. Stufe	Entlohnungsgruppe				
	<b>V1</b>	<b>V2</b>	<b>V3</b>	<b>V4</b>	<b>V5</b>
	<b>EURO</b>				
<b>1</b>	3.400,10	2.661,70	2.395,00	2.259,60	2.168,60
<b>2</b>	3.768,50	2.718,10	2.435,50	2.288,60	2.187,80
<b>3</b>	4.001,90	2.827,50	2.484,30	2.322,80	2.206,70
<b>4</b>	4.200,20	2.957,50	2.525,80	2.354,50	2.224,70
<b>5</b>	4.409,60	3.088,70	2.565,10	2.387,50	2.243,80
<b>6</b>	4.608,00	3.217,50	2.606,60	2.420,70	2.262,90
<b>7</b>	4.740,70	3.353,00	2.647,10	2.452,60	2.281,90
<b>8</b>	4.850,30	3.438,90	2.688,70	2.485,60	2.299,40
<b>9</b>	4.921,60	3.508,30	2.729,00	2.518,60	2.316,60
<b>10</b>	4.992,60	3.577,00	2.771,90	2.551,50	2.332,50
<b>11</b>	5.063,80	3.646,50	2.816,80	2.584,70	2.349,80
<b>12</b>	5.134,90	3.716,30	2.862,10	2.618,90	2.365,60
<b>13</b>	5.204,60	3.787,40	2.909,30	2.650,80	2.383,80
<b>14</b>	5.275,50	3.857,00	2.953,40	2.684,90	2.399,80
<b>15</b>	5.345,50	3.927,10	3.000,40	2.718,10	2.417,00
<b>16</b>	5.416,50	3.996,30	3.045,80	2.752,40	2.433,00
<b>17</b>	5.487,50	4.066,20	3.091,60	2.787,10	2.450,00
<b>18</b>	5.539,80	4.136,00	3.138,50	2.826,00	2.467,10
<b>19</b>	-	4.205,80	3.182,70	2.864,90	2.483,20
<b>20</b>	-	4.225,70	3.229,50	2.925,20	2.500,30
<b>21</b>	-	-	3.252,30	2.964,10	2.508,80

**Funktionszulage § 73 VBG**  
ab 01.01.2024

in der Bewertungsgruppe	in der Einstiegsstufe	in der Regelstufe
v1/1	190,20	380,40
v1/2	190,20	619,00
v1/3	190,20	774,10
v1/4	190,20	1.868,80
v2/1	33,80	67,70
v2/2	103,80	207,50
v2/3	173,50	347,10
v2/4	173,50	508,00
v2/5	173,50	667,50
v2/6	173,50	1.294,50
v3/1, h1/1	25,10	50,00
v3/2, h1/2	56,10	112,20
v3/3, h1/3	87,10	174,30
v3/4, h1/4	87,10	308,30
v3/5	87,10	454,00
v4/1, h2/1	27,10	54,00
v4/2, h2/2	45,70	91,20
v4/3, h2/3	64,30	128,50

**Vertragsbedienstete h § 71 (2) VBG**  
ab 01.01.2024

Entlohn. Stufe	Entlohnungsgruppe				
	H1	H2	H3	H4	H5
EURO					
1	2.408,40	2.315,40	2.270,60	2.224,70	2.178,90
2	2.448,70	2.348,40	2.300,70	2.250,70	2.198,90
3	2.499,10	2.380,30	2.335,00	2.274,10	2.217,00
4	2.539,40	2.414,60	2.368,10	2.299,40	2.236,10
5	2.579,70	2.446,40	2.401,10	2.326,40	2.256,00
6	2.621,50	2.480,80	2.434,00	2.353,40	2.274,10
7	2.661,70	2.512,40	2.467,10	2.379,00	2.293,40
8	2.704,50	2.546,80	2.500,30	2.406,10	2.311,90
9	2.746,10	2.579,70	2.533,20	2.430,40	2.328,80
10	2.788,50	2.614,00	2.566,30	2.456,20	2.346,00
11	2.835,40	2.647,10	2.600,60	2.480,80	2.361,90
12	2.880,90	2.681,40	2.633,60	2.504,90	2.379,00
13	2.927,80	2.716,90	2.667,80	2.532,10	2.397,50
14	2.973,60	2.757,20	2.700,90	2.556,50	2.413,30
15	3.019,20	2.799,00	2.734,00	2.580,90	2.429,20
16	3.066,00	2.846,20	2.769,40	2.606,60	2.446,40
17	3.111,50	2.893,00	2.804,40	2.631,20	2.464,60
18	3.158,60	2.938,60	2.844,80	2.656,90	2.480,80
19	3.205,60	2.985,60	2.883,70	2.684,90	2.497,70
20	3.250,80	3.031,10	2.943,90	2.719,10	2.513,60
21	3.275,00	3.055,30	2.984,20	2.742,50	2.522,20

**Fixes Monatsentgelt § 74 Abs. 2 VBG**

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
v 1 / 5	10.673,60	11.266,20
v 1 / 6	11.376,30	11.968,70
v 1 / 7	11.968,70	12.793,40

Referenzbetrag § 3 Absatz 4 GehG
3.294,47

Fixgehalt § 31 GehG	Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
	A 1/7	11.282,30	11.952,70
	A 1/8	12.077,40	12.749,30
	A 1/9	12.749,30	13.682,50

**Top Haircut**  
Damen - Herren - Kinder  
Arbeitergasse 50 · 1050 Wien  
Tel.: +43 (0) 1544 22 85  
mf.haircut@gmail.com

**BESTFOOD**  
RESTAURANT  
1120 WIEN  
Steinbauergasse 2 · 1120 Wien  
Tel.: 0660 444 34 33  
GRATIS ZUSTELLUNG

# Steuertipps für alle Steuerpflichtigen

## Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten und freiwillige Weiterversicherung in der Pensionsversicherung

Ohne Betragsbegrenzung und unabhängig vom Einkommen sind etwa Nachkäufe von Pensionsversicherungszeiten (Kauf von Schul- und Studienzeiten) und freiwillige Weiterversicherungsbeiträge in der Pensionsversicherung absetzbar. Einmalzahlungen können auf Antrag auf 10 Jahre verteilt als Sonderausgabe abgesetzt werden.

## Renten, Steuerberatungskosten und Kirchenbeitrag

Unbeschränkt absetzbare Sonderausgaben sind bestimmte Renten (zB Kaufpreisentrenten nach Ablauf bestimmter steuerlicher Fristen, vom Erben zu bezahlende Rentenlegaten) sowie Steuerberatungskosten, Kirchenbeiträge (auch wenn sie an vergleichbare Religionsgesellschaften in der EU/EWR bezahlt werden) sind mit einem jährlichen Höchstbetrag von € 400 absetzbar.

## Spenden als Sonderausgaben

Folgende Spenden können steuerlich als Sonderausgaben/Betriebsausgaben abgesetzt werden:

- Spenden für Forschungsaufgaben oder der Erwachsenenbildung dienende Lehraufgaben an bestimmte Einrichtungen sowie Spenden an bestimmte, im Gesetz taxativ aufgezählte Organisationen, wie zB Museen, Bundesdenkmalamt und Behindertensportdachverbände.
- Spenden für mildtätige Zwecke, für die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern und für die Hilfestellung in nationalen und

internationalen Katastrophenfällen.

- Spenden an Organisationen, die sich dem Umwelt-, Natur- und Artenschutz widmen, Tierheime, freiwillige Feuerwehren, Landesfeuerwehrverbände und die Internationale Anti-Korruptions-Akademie (IACA), allgemein zugängliche Präsentation von Kunstwerken etc. Die meisten begünstigten Spendenempfänger müssen sich beim Finanzamt registrieren lassen und werden auf der Homepage des BMF (<http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/>) veröffentlicht. Bestimmte österreichische Museen, das Bundesdenkmalamt, Universitäten und ähnliche Institutionen sowie die freiwilligen Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände sind von der Registrierung ausgenommen.

Die Spenden an alle begünstigten Spendenempfänger sind innerhalb folgender Grenzen absetzbar:

- Als Betriebsausgaben können Spenden bis zu 10% des Gewinns des laufenden Wirtschaftsjahres abgezogen werden.
- Als Sonderausgaben absetzbare private Spenden sind mit 10% des aktuellen Jahreseinkommens begrenzt, wobei schon abgezogene betriebliche Spenden auf diese Grenze angerechnet werden.

**TIPP:** Spenden, Kirchenbeiträge oder Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung oder für den Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten in der Pensionsversicherung werden für das Jahr 2023 nur mehr auf

Grund der elektronisch übermittelten Daten der Empfängerorganisationen bei Ihrer (Arbeitnehmer) Veranlagung berücksichtigt.

## Öko-Sonderausgabenpauschale

Seit dem Jahr 2022 sind die Ausgaben für die thermische Sanierung von Gebäuden und der Ersatz von fossilen durch klimafreundlichere Heizsystemen begünstigt. Wurden Kosten für die thermische Sanierung von € 4.000 bzw von € 2.000 bei Heizkesseltausch (nach Abzug aller Förderungen) überschritten, so steht im Jahr 2023 das Öko-Sonderausgabenpauschale von € 800 bzw von € 400 zu. Die restlichen Aufwendungen werden auf die kommenden 4 Jahre aufgeteilt. Dieses spezielle Sonderausgabenpauschale kann im Jahr 2023 allerdings nur dann geltend gemacht werden, wenn der zu Grunde liegende Förderantrag noch im Jahr 2023 eingebracht wird.

## Außergewöhnliche Belastungen noch 2023 bezahlen

Voraussetzung für die Anerkennung von Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung ist, dass nachweislich eine Krankheit vorliegt, die durch die Behandlung eine Linderung oder Heilung erfährt. Zu den abzugsfähigen Kosten zählen Kosten für Arzt, Medikamente, Spital, Betreuung, Ausgaben für Zahnbehandlungen oder medizinisch notwendige Kuraufenthalte und Aufwendungen für Heilbehelfe wie Zahnersatz, Sehbehelfe einschließlich Laserbehandlung zur Verbesserung der Sehfähigkeit, Hörgeräte, Prothesen, Gehhilfen und Bruchbän-



der. Steuerwirksam werden solche Ausgaben erst dann, wenn sie insgesamt einen vom Einkommen und Familienstand abhängigen Selbstbehalt (der maximal 12% des Einkommens beträgt) übersteigen.

**TIPP:** Bestimmte außergewöhnliche Belastungen (zB Behinderungen, Katastrophenschäden, Kosten der auswärtigen Berufsausbildung der Kinder) sind ohne Kürzung um einen Selbstbehalt absetzbar. Bedingt durch das vermehrte Auftreten von Unwettern im Jahr 2023 sind außergewöhnliche Belastungen im Zusammenhang mit Katastrophenschäden besonders zu beachten. Zu Katastrophenschäden zählen Kosten für die Beseitigung unmittelbarer Katastrophenschäden, die Kosten für Reparatur und Sanierung von beschädigten Gegenständen sowie Kosten für die Ersatzbeschaffung zerstörter Gegenstände.

**TIPP:** Krankheitskosten sind grundsätzlich von der erkrankten Person selbst zu tragen, wobei der erkrankten Person ein steuerfreies Existenzminimum von € 11.693 bleiben muss. Daher können Krankheitskosten vom (Ehe-)Partner übernommen und abgesetzt werden, wenn ohne Übernahme der Kosten das Einkommen des erkrankten (Ehe-) Partners unter das steuerliche Existenzminimum fallen würde.

**Inflationsanpassung für 2024**

Die inflationsangepassten Beträge für 2024 sind im Vergleich zu 2023 um 6,6% höher. Dies entspricht 2/3 der Inflationsrate zwischen Juli 2022 und Juni 2023. Laut der Regierungsvorlage zum Progressionsabgeltungsgesetz 2024 werden – zur Berücksichtigung des weiteren Drittels – zudem ua die ersten vier Progressionsstufen angepasst.

Die inflationsangepasste Einkommensteuer wird daher ab 1.1.2024 betragen:

2023		2024	
Einkommen	Steuersatz	Einkommen	Steuersatz
für die ersten € 11.693		für die ersten € 12.816	
€ 11.693 bis € 19.134	0%	€ 12.816 bis € 20.818	0%
€ 19.134 bis € 32.075	20%	€ 20.818 bis € 34.513	20%
€ 32.075 bis € 62.080	30%	€ 34.513 bis € 66.612	30%
€ 62.080 bis € 93.120	41%	€ 66.612 bis € 99.266	40%
€ 93.120 bis € 1 Mio	48%	€ 99.266 bis € 1 Mio	48%
	50%		50%

Ebenfalls angepasst werden ua folgende Beträge:

- Alleinverdiener/-erzieherabsetzbetrag mit 1 Kind € 572 (€ 520), mit 2 Kindern € 774 (€ 704) und für jedes weitere Kind € 255 (€ 232);
- Verkehrsabsetzbetrag € 463 (€ 421), erhöhter VA bei Anspruch auf Pendlerpauschale bis € 798 (€ 726), Zuschlag zum VA bis € 752 (€ 684) jeweils mit Einschleifregelung;
- Pensionistenabsetzbetrag (Grundbetrag) € 954 und erhöhter PAB € 1.405, jeweils mit Einschleifregelung;
- Unterhaltsabsetzbetrag € 420 jährlich (€ 372);
- Angepasst wird auch die Erstattung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages sowie die SV-Rückerstattung und der SV-Bonus;
- Veranlagungsgrenze bei Einkommen ohne Lohnsteuer-

pflichtige Einkünfte wird erhöht auf € 12.816 (€ 11.693);

**Weitere Entlastungsmaßnahmen im Progressionsentlastungsgesetz 2024**

Zwei Drittel des Inflationsvolumens werden automatisch angepasst. Der Bundesregierung obliegt es, das verbliebene Drittel für weitere Entlastungsmaßnahmen einzusetzen. Die nunmehr vorliegende Regierungsvorlage zum Progressionsanpassungsgesetz 2024 legt den Fokus der Entlastung auf

- niedrige und mittlere Einkommen;
- Schaffung von Leistungsanreizen für Arbeitskräfte;
- Kinder und Familien.

**Konkret sind für 2024 ua folgende Maßnahmen vorgesehen**

- Der Kindermehrbetrag, eine wichtige steuerliche Entlastung für Familien mit niedrigeren Einkommen, wird auf € 700 (bisher € 550) angehoben und kann auch neben dem Bezug von Wochengeld zustehen.
- Kinderbetreuungskosten: Tätigt ein Arbeitnehmer Ausgaben für die Betreuung von Kindern (bis zum 14. Lebensjahr) für eine Kinderbetreuungseinrichtung bzw. eine qualifizierte Kinderbetreuung und ersetzt ihm der Arbeitgeber diese Kosten, ist dieser Ersatz bis zu € 2.000 pro Jahr steuerfrei.

- Stellt der Arbeitgeber einen kostenfreien Betriebskindergarten zur Verfügung, ist dafür auch dann kein Sachbezug anzusetzen, wenn betriebsfremde Kinder den Kindergarten besuchen. Das war bislang schädlich.
- Begünstigung von Überstunden: In den Jahren 2024 und 2025 können Zuschläge für 18 Überstunden im Monat bis zu € 200 pro Monat steuerfrei ausbezahlt werden.
- Der monatliche Freibetrag für Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrezulagen sowie Zu-

für Gewinne bis € 33.000 (bisher € 30.000) zu.

**Der Reparaturbonus ist zurück**

Die grundsätzliche positive Initiative der Förderung von Reparaturen aus dem Jahr 2022 wurde nach Bekanntwerden von Betrugsverdachtsfällen gestoppt und nun wieder mit einem geänderten Procedere aktiviert. Gefördert werden weiterhin 50% der Reparaturkosten für Elektrogeräte aus dem Bereich Haushalt, Freizeit und Garten (zB Handy, Laptop, Nähmaschine, Geschirrspüler, Rasenmäher) bis maximal € 200 pro Reparatur. Der Konsument muss zunächst auf der Homepage (<https://www.reparaturbonus.at/>) seine Daten eingeben und den Reparaturbon herunterladen, der dann beim Fachbetrieb anlässlich der Reparatur vorzuweisen ist. Dort ist die Rechnung zunächst in voller Höhe zu begleichen. Der Fachbetrieb reicht die gesammelten Reparaturboni bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein, die die Förderaktion abwickelt. Nach Überprüfung durch die KPC erhält der Konsument den Bonus im Folgemonat auf sein Bankkonto überwiesen. ■

- schläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit wird auf € 400 (€ 360) angehoben.
- Das bisher nur bis Ende 2023 geltende Homeoffice-Pauschale für Arbeitnehmer wird nunmehr dauerhaft zustehen.
- Der Gewinnfreibetrag wird in allen Stufen erhöht und maximal € 46.400 (bisher € 45.950) betragen. Der Grundfreibetrag steht dann

**Gasthaus „Haydnstüberl“**  
Inh. Stefan Weber

Klosterplatz 2  
A-2410 Hainburg a.d. Donau

Tel. +43 2165 63 847  
Mobil +43 660 57 99 543  
[haydnstueberl22@gmail.com](mailto:haydnstueberl22@gmail.com)

[www.haydnstueberl.at](http://www.haydnstueberl.at)

Jetzt auch mit  
Abholung!



# Steuertipps für Arbeitnehmer

## 1. Werbungskosten noch vor dem 31.12.2023 zahlen

Werbungskosten müssen bis zum 31.12.2023 bezahlt werden, damit sie 2023 noch von der Steuer abgesetzt werden können. Denken Sie dabei insbesondere an Fortbildungskosten (Seminare, Kurse, Schulungen, etc., samt allen damit verbundenen Nebenkosten wie Reisekosten und Verpflegungsmehraufwand), Familienheimfahrten, Kosten für eine doppelte Haushaltsführung, Telefonspesen, Fachliteratur, beruflich veranlasste Mitgliedsbeiträge etc. Auch 2023 geleistete Vorauszahlungen für derartige Kosten können noch 2023 abgesetzt werden. Ausbildungskosten, wenn sie mit der beruflichen oder einer ver-



wandten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, und Kosten der Umschulung können ebenso als Werbungskosten geltend gemacht werden.

**TIPP:** Aufwendungen für Arbeitsmittel können als Werbungskosten abgesetzt werden, wobei die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter zu beachten ist. Wenn Sie privat einen Computer anschaffen, den Sie für berufliche Zwecke benötigen, kann er im Jahr 2023 – insoweit die Anschaffungskosten € 1.000 nicht übersteigen – sofort abgeschrieben werden. Denken Sie

daran, dass die Finanzverwaltung davon ausgeht, dass dieser Computer auch privat genutzt werden kann, und ohne Nachweis ein Privatanteil von 40% auszuschneiden ist.

## 2. Arbeitnehmerveranlagung 2018 sowie Rückzahlung von zu Unrecht einbehaltenen Lohnsteuer des Jahres 2018 beantragen

Wer zwecks Geltendmachung von Steuervorteilen, wie

- Steuerrefundierung bei schwankenden Bezügen (Jahresausgleichseffekt);
- Geltendmachung von Werbungskosten, Pendlerpauschale und Pendlereuro, Sonderausgaben, außerge-

wöhnlichen Belastungen;

- Verlusten aus anderen Einkünften, zB Vermietungseinkünften;
- Geltendmachung von Alleinverdiener- bzw Alleinerzieherabsetzbetrag bzw des Mehrkindzuschlags;
- Geltendmachung des Unterhaltsabsetzbetrags;
- Gutschrift von Negativsteuern

eine Arbeitnehmerveranlagung beantragen will, hat dafür 5 Jahre Zeit.

**Hinweis:** Am 31.12.2023 endet daher die Frist für den Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung 2018. ■

*Frohe Weihnachten und viel Erfolg im neuen Jahr 2024*

*wünschen Eure/Deine Personalvertreter:innen  
in den Dienststellenausschüssen  
in den Fachausschüssen,  
dem Zentralausschuss  
und in der Polizeigewerkschaft*

**FREUNDSCHAFT STÄRKT GEMEINSCHAFT**

# BUCH-TIPPS

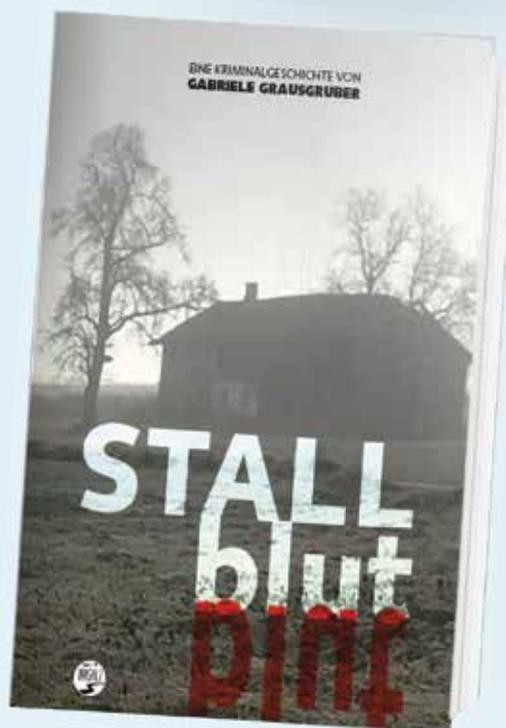


Gabriele Grausgruber

## STALLBLUT

Kriminalgeschichte  
Softcover | 208 Seiten  
978-3-903321-16-8  
€ 19,80

Karl Moosberger, der Bauer vom Sprenglerhof, wird vor dem Stall schwerverletzt in einer großen Blutlache am Boden liegend von seiner Frau gefunden. Zwei Tage später ist er tot. Im Dorf Tutzenbach beginnt es zu rumoren und Kommissar Gerber nimmt die Aufklärung dieses Mordfalles auf.

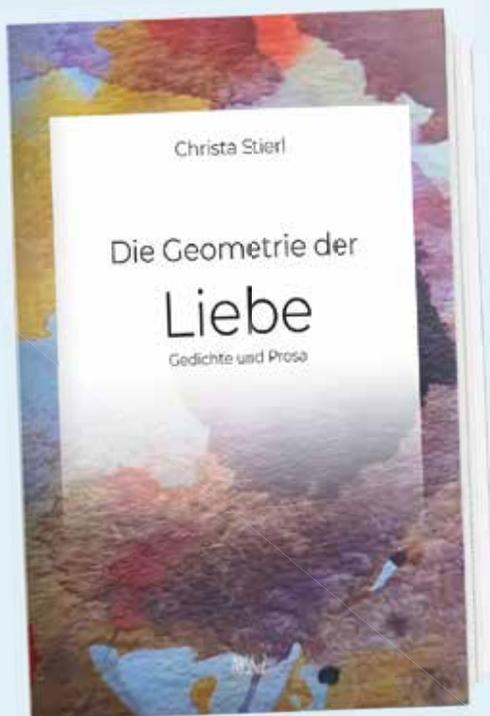


Christa Stierl

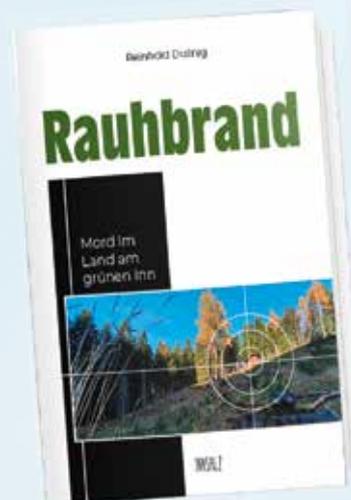
## DIE GEOMETRIE DER LIEBE

Gedichte und Prosa  
Softcover | 126 Seiten  
978-3-903321-98-4  
€ 17,60

Geschichten von einer (allzu) langen Ehe, vom Altern in der Silvesternacht, von lebenslangen Verletzungen und der menschlichen Neigung zum Immer-Gleichen; Gedichte vom Krieg, dem »Nachbarn Gott«, den »Bergen des Herzens« (in den »Echos auf Rilke«), und Gedichte vom Abschied: Prosa und Poesie in dichter poetischer und musikalischer Sprache.



## Rauhbrand



Reinhold Dullnig

## RAUHBRAND

Tirol-Krimi  
Softcover | 342 Seiten  
978-3-903321-96-0  
€ 19,80



**Walter Strallhofer**

Tel. 01/31310-961706

## KLUB DER EXEKUTIVE *aktuell*

# Klub der Exekutive

**D**er Klub der Exekutive sieht dies als seine Aufgabe, die rund 33.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage [www.fsg4you.at](http://www.fsg4you.at) digital vertreten. Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrengasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

### Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleg:innen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt.

Wir setzen unsere Mittel vielfältig ein, unterstützen Personalvertreter:innen und Gewerkschafter:innen, organisieren Veranstaltungen wie die Wiener Polizei Wies'n und verlegen Druckwerke („Polizei aktuell“, Dienstkalender, Gehaltstabellen und Schulungs-

unterlagen). Nicht nur bei der Ausstattung von Dienststellen mit TV-Geräten, Kaffeemaschinen, Geschirr etc. sind wir aktiv, auch bei Großkommandierungen sind wir vor Ort. Mit notwendigen Arbeitsmitteln wie z.B. Organmandats tasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Handtücher und Begrüßungsmappe für Polizeischüler:innen werden die Kolleg:innen ausgestattet. Weiters bieten wir die Möglichkeit zu vergünstigten Einkäufen durch Gewährung von Rabatten, Sondertarifen bei Mobilfunkverträgen, Fitnessangebote, Urlaubsangebote sowie Vergünstigungen rund ums Auto.

Schon seit vielen Jahren betreiben wir unseren Online-Shop. Dort werden Produkte, welche durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu erschwinglichen Preisen über [www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote) angeboten.

Die Verantwortlichen sind immer bestrebt, auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen, um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.

### Aktuelle Angebote - Neu - Headset

Im Online-Shop werden dzt. unsere bewährten Produkte wie Handyhalterungen für das Fahrrad, Organmandatsmappen, Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel „lang“, Sohlenwärmer, Kreditkartenetui, E2a-Lernunterlagen und zwei Varianten von LED-Lampen, welche sowohl für den Dienstbetrieb als auch für die Freizeit verwendet werden können, angeboten. Neu ist das Headset für unsere aktuellen Funkgeräte MTB 3550 mit Schallschlauch. Ein robustes Security Headset, welches auch unter dem Einsatzhelm getragen werden kann, mit Schallschlauch zum verdeckten Tragen und größerer PTT (Sendetaste).

### Wiener Polizei Wies'n 2024 9. Oktober 2024

Die Karten für die Polizei Wies'n 2023 waren innerhalb kürzester Zeit verkauft. Es war wieder ein gemütlicher und unterhaltsamer Abend mit Kolleginnen und Kollegen, mit Freunden und Vertriebspartnern. Ein Fotobericht da-

zu im Blattinneren. Die Polizei Wies'n 2024 findet voraussichtlich am 9.10.2024 statt.

### FSG-APP

**FSG-APP**  
Apple



**FSG-APP**  
Google



**FSG**  
Homepage



Unser FSG Handy-APP – für Android und iOS – wird laufend aktualisiert und bekam eine verbesserte Dienstplanfunktion, ergänzende Menüpunkte und eine neue Newsfunktion. ■

*Walter Strallhofer*

# Angebote des Klubs der Exekutive

Details unter [www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote)



**3-in-1 USB Kbel**

EUR 7,-



**Multifunktions-LED-Licht mit Gestensteuerung**

EUR 32,-



**Clip LED-Leuchte**

EUR 22,-



**„Desin“ Desinfektionspray 15ml - 5 Stück**

EUR 5,-



**Handyhalterung**

EUR 10,-



**ANGEBOT**

**Organmandatsmappe**

EUR 10,- statt EUR 15,-



**Pfefferspray KO-JET 40ml**

EUR 6,-



**Einsatzhandschuh Pursuit**

**D5/Cut**

EUR 38,-



**Handfesselschlüssel**

EUR 10,-



**Kreditkartenetui**

EUR 20,-



**Sohlenwärmer - 5 Paar**

EUR 16,-



**Lernunterlagen ausgedruckt/Ver- sand ohne Ordner**

EUR 25,-



**Lernunterlagen (USB-Stick)**

EUR 20,-



**Schlüsselanhänger**

EUR 4,-



**ANGEBOT**

**Notfall-Kurbelradio**

EUR 33,- statt EUR 35,-



**Headset mit Schallschlauch für MTP 3550**

EUR 27,-

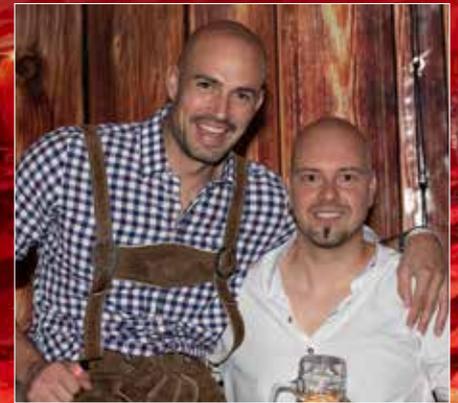
## 5. Wiener Polizei Wies'n 2023

Das Obi-Zelt auf der Kaiser Wies'n im Wiener Prater platzte fast aus allen Nähten. Alle Eintrittskarten, die wie jedes Jahr sehr preisgünstig erhältlich waren, konnten in lediglich vier Tagen verkauft werden. Die Veranstaltung war wieder ein Treffen mit vielen langjährigen Freunden, die Stimmung war unbeschreiblich, und die Dirndlrockers sorgten für gute Unterhaltung. Nach dem langjährigen Motto „Wer hart arbeitet, soll auch ausgiebig feiern“ wurden die Bänke innerhalb kürzester Zeit wieder zum Tanzen verwendet. Als Veranstalter und Vorsitzender des Klubs der Exekutive möchte ich mich bei allen bedanken, die bei der Organisation geholfen und die Veranstaltung unterstützt haben, insbesondere beim Verband Österreichischer Sparer, Präsident Leopold Abraham und Harald Kappel (BAWAG), der FSG-GÖD, Vorsitzender Hannes Gruber sowie der Österreichischen Beamten Versicherung, Vorstandsvorsitzender Josef Trawöger, Stellvertreter Stefan Mikula sowie Organisationsdirektor Felix Wohlmuth. Unter den Gästen durften wir auch unseren Polizeipräsidenten Gerhard Pürstl, den Abgeordneten zum Nationalrat Reinhold Einwallner sowie viele Vertreter der Wiener Gemeindepolitik begrüßen, darunter den Sicherheitssprecher Christian Hursky. Der stellvertretende Polizeigewerkschaftsvorsitzende Hermann Greylinger und zahlreiche Vorsitzende und Mitglieder von Fach- und Dienststellenausschüssen aus ganz Österreich waren ebenfalls vor Ort.

Walter Strallhofer









Ermäßigung für Kinder und ÖGB-Mitglieder!

### Genussreich – VITAL-HOTEL-STYRIA!

Buffet-Frühstück • Ganztägig á-la-carte-Küche • Verwöhn-HP-plus Komfortzimmer • Wellnessbereich mit Meersalzwasser-Hallenbad, Saunen, Tepidarium, Solarium, Salarium, Sanarium, Ruheraum, Spielplatz, Sportplatz für Tennis, Fußball, Basketball, Federball ...  
Ruhebereiche und VITALOASE für Körperbehandlungen.  
20% Greenfee-Ermäßigung für Golf-Hotelgäste

**GOLF Partner**

**Öststeiermark**

**almenland**  
NATURNAHE STEIERMARK

**FREE WiFi**

8163 Fladnitz a. d. T. 45 • Tel. 03179 / 233 14  
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at



Foto: Bergmann, Markowicz, i-stock





**Tatjana Sandriester**

Tel. 01/31310/33123

**FRAUEN**  
*aktuell*

# Änderungen bei Karenz und Teilzeitarbeit nach dem MSchG und VKG sowie Änderungen im B-GIBG

## 1. Änderungen bei der Karenz nach dem MSchG und VKG

### a) Dauer der Karenz nach MSchG und VKG

Für Mütter, Väter und Frauen, die anderer Elternteil iSd § 144 ABGB sind, deren Kinder vor dem 1. November 2023 geboren wurden/werden, ändert sich hinsichtlich der Dauer der Karenz an der bisherigen Rechtslage nichts. Eltern haben demnach grundsätzlich einen Anspruch auf Karenz bis längstens zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes (Dienstantritt am 2. Geburtstag des Kindes). Das Gleiche gilt für Adoptiv- oder Pflegemütter bzw. Adoptiv- oder Pflegeväter, deren Kinder vor dem 1. November 2023 adoptiert oder in Pflege genommen wurden/werden.

Wird das Kind ab dem 1. November 2023 geboren, adoptiert oder in Pflege genommen (§ 40 Abs. 32 MSchG bzw. § 14 Abs. 22 VKG), besteht ein An-

spruch auf Karenz nach dem MSchG bzw. VKG bis längstens zum Ablauf des 22. Lebensmonats des Kindes (§ 15 Abs. 1 MSchG bzw. § 2 Abs. 1 VKG).

Ist ein Elternteil alleinerziehend, dann besteht ein Anspruch auf Karenz bis längstens zum Ablauf des 24. Lebensmonats (also wie bisher längstens bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres) des Kindes (§ 15 Abs. 1a MSchG bzw. § 2 Abs. 1a VKG). Maßgeblich ist, dass der Elternteil im Zeitpunkt der Meldung der Karenz bzw. im Zeitpunkt der Meldung einer Verlängerung der Karenz alleinerziehend ist. Änderungen während der bereits angetretenen Karenz sind für diese irrelevant. Sollte der Elternteil erst während der Karenz alleinerziehend werden, kann die Karenz gegebenenfalls verlängert werden. Unter „alleinerziehend“ versteht das MSchG bzw. VKG, wenn

- kein anderer Elternteil vor-



handen ist (er ist beispielsweise verstorben oder nicht feststellbar) oder

- der andere Elternteil nicht im gemeinsamen Haushalt lebt.

Diese Voraussetzung muss von den Bediensteten schriftlich bestätigt werden. Es wird von ihnen anzugeben sein, ob ihre Alleinerziehendeneigenschaft deshalb gegeben ist, weil kein anderer Elternteil vorhanden ist (§ 15 Abs. 1a Z 1 MSchG bzw. § 2 Abs. 1a Z 1 VKG) oder weil der andere Elternteil nicht im gemeinsamen Haushalt lebt (§

15 Abs. 1a Z 2 MSchG bzw. § 2 Abs. 1a Z 2 VKG); die Vorlage beispielsweise einer Sterbeurkunde oder eines Meldezettels wird nicht verlangt, wobei die Meldung laut Meldezettel ohnehin wie bisher nur ein Indiz darstellt. Falsche Angaben der Bediensteten sind Gründe für disziplinare oder dienstrechtliche Folgen.

Hat der andere Elternteil keinen Anspruch auf Karenz – er ist z.B. selbständig – ist eine Teilung der Karenz nicht möglich (wenngleich er das Kind betreut). Die Karenz muss in

diesem Fall nicht unmittelbar an das („fiktive“) Beschäftigungsverbot nach der Geburt anschließen, sondern kann auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Die Bekanntgabe hat spätestens drei Monate vor Antritt der Karenz zu erfolgen. Nunmehr wurde für diese Fälle folgende Regelung getroffen: Meldet die Mutter den Karenzanspruch frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab Ende des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt, dann verlängert sich der Karenzanspruch der Mutter bis zum Ablauf des 24. Lebensmonats des Kindes. Das Gleiche gilt für den Karenzanspruch des Vaters, wenn der Vater den Karenzanspruch frühestens nach Ablauf von zwei Monaten nach Ende des „fiktiven Beschäftigungsverbotes“ der Mutter meldet (§ 15 Abs. 3a MSchG bzw. § 2 Abs. 5a VKG). Beispiel: Die Mutter ist Vertragsbedienstete, der Vater ist selbständig. Das Beschäftigungsverbot nach der Geburt endet am 14.01.2024, sie meldet am 23.11.2023, dass sie Karenz ab 25.03.2024 in Anspruch nehmen will. Daher hätte sie die Möglichkeit bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes Karenz in Anspruch zu nehmen. Würde sie Karenz ab 26.02.2024 in Anspruch nehmen wollen, hätte sie Anspruch auf Karenz nur bis zum Ablauf des 22. Lebensmonats des Kindes (da die Zeitspanne zwischen dem Ende des Beschäftigungsverbotes und dem Beginn der Karenz weniger als zwei Monate beträgt).

Teilen sich die Eltern die Karenz, dann besteht ebenfalls ein Anspruch auf Karenz bis längstens zum Ablauf des 24. Lebensmonats des Kindes (§ 15a Abs. 1 MSchG bzw. § 3 Abs. 1 VKG). Die Möglichkeit der zweimaligen Teilung (drei Karenzteile) und der einmonatigen Überschneidung der Karenzteile anlässlich des erstmaligen Wechsels sowie die zweimonatige Mindestdauer

jedes Karenzteils sind unverändert geblieben.

An der Möglichkeit drei Monate der Karenz aufzuschieben hat sich an sich nichts geändert. Zu beachten ist allerdings, dass nunmehr die grundsätzliche Höchstdauer der Karenz unterschiedlich ist (siehe oben). Möchte beispielsweise eine nicht alleinerziehende Mutter drei Monate ihrer Karenz aufschieben und nimmt der Vater keine Karenz in Anspruch, dann muss die Karenz der Mutter spätestens mit Ablauf des 19. Lebensmonats des Kindes enden (§ 15b Abs. 1 MSchG). Will der Vater seinen Teil der Karenz (lediglich) als aufgeschobene Karenz in Anspruch nehmen, dann wird das als geteilte Karenz anzusehen sein, sodass die Karenz der Mutter spätestens mit Ablauf des 21. Lebensmonats des Kindes enden muss.

### **b) Sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der Karenz nach MSchG und VKG**

Auch die folgenden angeführten Änderungen gelten für Eltern, Adoptiv- oder Pflegeeltern, deren Kinder ab dem 1. November 2023 geboren, adoptiert oder in Pflege genommen werden.

Sollte eine aufgeschobene Karenz abgelehnt werden, so ist nunmehr ausdrücklich festgelegt, dass die Ablehnung schriftlich zu begründen ist (§ 15b Abs. 3 und 4 MSchG bzw. § 4 Abs. 3 und 4 VKG), was lediglich bei Vertragsbediensteten eine Rolle spielen wird, da Beamtinnen und Beamte aufgeschobene Karenz ohnehin zum gewünschten Zeitpunkt antreten können (ausgenommen Lehrpersonen in den letzten vier Monaten des Schuljahres). Weiters ist eine Anfechtungsmöglichkeit der Kündigung wegen einer beabsichtigten oder tatsächlich in Anspruch genommenen aufgeschobenen Karenz bei Ge-

richt normiert, wobei der Dienstgeber den Beweis zu erbringen hat, dass die Kündigung aus einem anderen Grund erfolgt ist. Zudem ist auf schriftliches Verlangen der Bediensteten eine schriftliche Begründung der Kündigung auszustellen. Das Verlangen muss binnen fünf Kalendertagen ab Zugang der Kündigung gestellt werden und die schriftliche Begründung ist binnen fünf Kalendertagen ab Zugang des Verlangens auszustellen. Diese Bestimmung kommt bei Bundesbediensteten allerdings nur dann zum Tragen, wenn nicht ohnehin nach dienstrechtlichen Vorschriften eine schriftliche Begründung der Kündigung vorgesehen ist (§ 15b Abs. 7 iVm § 23 Abs. 4a MSchG bzw. § 4 Abs. 6a iVm § 10 Abs. 6a VKG).

Laufende Verjährungs- und Verfallsfristen, die Ansprüche aus dem Dienstverhältnis betreffen, die die Bediensteten bereits zu Beginn der Karenz erworben haben, bleiben bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Ende der Karenz gemindert (§ 15f Abs. 1a MSchG bzw. § 7d VKG).

### **2. Änderungen bei der Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG und VKG**

Auch bei der Teilzeitbeschäftigung treten mit 1. November 2023 Änderungen in Kraft. Diese Änderungen gelten für Mütter, Adoptiv- oder Pflegemütter sowie Väter, Frauen, die Elternteil iSd § 144 ABGB sind oder Adoptiv- und Pflegeväter, die ihre Absicht der Elternteilzeit ab 1. November 2023 bekannt geben (§ 40 Abs. 33 MSchG bzw. § 14 Abs. 23 VKG). Hier wird also nicht auf das Datum der Geburt, Adoption oder Übernahme in Pflege des Kindes abgestellt, sondern darauf, wann die Bediensteten bekannt geben, dass sie eine Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen wollen.

### **a) Dauer der Teilzeitbeschäftigung nach MSchG und VKG**

Nach der neuen Rechtslage besteht ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bis zum Ablauf des achten Lebensjahres des Kindes, allerdings in einem Ausmaß von höchstens sieben Jahren, von dem abzuziehen sind:

- die tatsächliche Dauer des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt des Kindes und
- die Dauer der Karenz, die beide Elternteile für dieses Kind in Anspruch genommen haben.

Hinzuzurechnen ist gegebenenfalls der Zeitraum zwischen der Völlendung des siebten Lebensjahres und dem späteren Schuleintritt des Kindes (§ 15h Abs. 1 MSchG bzw. § 8 Abs. 1 VKG).

**Beispiel:** Geburt des Kindes am 29.06.2022; Beschäftigungsverbot nach der Geburt von 30.06.2022 bis 27.08.2022; Karenz der Mutter vom 28.08.2022 bis 31.01.2023, Karenz des Vaters (ein Monat gleichzeitig mit Mutter) vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 und Karenz der Mutter vom 01.07.2023 bis 15.03.2024.

Im November 2023 geben sowohl die Mutter als auch der Vater ihren jeweiligen Dienstgebern bekannt, dass sie eine Teilzeitbeschäftigung beanspruchen wollen.

### **Wie sieht die Rechtslage aus?**

Sowohl Mutter als auch Vater haben – sofern die sonstigen Voraussetzungen vorliegen (an denen sich nichts geändert hat) – einen Anspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung bis zum Ablauf des achten Lebensjahres des Kindes, also bis einschließlich 28.06.2030. Das Höchstausmaß beträgt sieben Jahre abzüglich der Zeiten des Beschäftigungsverbotes nach der

Geburt des Kindes und der Karenzzeiten der Elternteile. Jeder Elternteil hat daher in diesem Fall einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung im Höchstausmaß von 1901 Tagen [2557 Tage (7 mal 365 Tage plus 2 Schalttage) minus 59 Tage Beschäftigungsverbot minus 157 Tage Karenzteil der Mutter minus 181 Tage Karenzteil des Vaters minus 259 Tage Karenzteil der Mutter] im Zeitraum bis einschließlich 28.06.2030.

An den gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Verbrauchs des Anspruchs auf Teilzeitbeschäftigung wie beispielsweise Mindestdauer von zwei Monaten und nur einmalige Inanspruchnahme pro Kind und Elternteil hat sich nichts geändert.

**b) Sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der Teilzeitbeschäftigung nach MSchG und VKG**

Wenn bei Vertragsbediensteten kein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung besteht, weil die Voraussetzungen (die bei Beamtinnen und Beamten ja nicht vorliegen müssen) der Mindestdauer des Dienstverhältnisses von drei Jahren und der Beschäftigung von mehr als 20 Bediensteten im Betrieb bzw. in der Dienststelle nicht vorliegen, kann im Zeitraum bis zum Ablauf des achten Lebensjahres des Kindes eine Teilzeitbeschäftigung innerhalb der Bandbreite vereinbart werden. Das Gleiche gilt, wenn der Anspruch bereits ausgeschöpft ist (§ 15i MSchG bzw. § 8a VKG).

Wird eine Teilzeitbeschäftigung abgelehnt, ist dies schriftlich zu begründen (§§ 15h und 15i iVm § 23 Abs. 8 Z 3 und Abs. 12 Z 1 MSchG bzw. §§ 8 und 8a iVm § 10 Abs. 10 Z 3 und Abs. 14 Z 1 VKG).

Dauert die Teilzeitbeschäftigung länger als bis zum Ablauf des vierten Lebensjahres des Kindes oder beginnt sie erst

nach diesem Zeitpunkt, kann die Kündigung wie bisher wegen einer beabsichtigten oder tatsächlich in Anspruch genommenen Teilzeitbeschäftigung bei Gericht angefochten werden. Der Dienstgeber hat den Beweis zu erbringen, dass die Kündigung aus einem anderen Grund erfolgt ist. Zudem ist – wenn die Bediensteten es binnen fünf Kalendertagen ab Zugang der Kündigung schriftlich verlangen – eine schriftliche Begründung der Kündigung auszustellen; die Begründung hat dann binnen fünf Kalendertagen ab dem Zugang des Verlangens zu erfolgen. Diese Bestimmung kommt bei Bundesbediensteten allerdings wiederum nur dann zum Tragen, wenn nicht ohnehin nach dienstrechtlichen Vorschriften eine schriftliche Begründung der Kündigung vorgesehen ist (§ 15n Abs. 2 iVm § 23 Abs. 18 MSchG bzw. § 8f Abs. 2 iVm § 10 Abs. 20 VKG).

**3. Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung des Kindes nach dienstrechtlichen Vorschriften**

Es darf auch noch darauf hingewiesen werden, dass bereits durch die 2. Dienstrechts-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 205/2022, die Höchstdauer der Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung des Kindes nach dienstrechtlichen Vorschriften bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes ausgedehnt wurde.

**4. Änderungen im B-GIBG**

Im B-GIBG wurde die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben von Eltern, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie pflegenden Angehörigen in die Zielbestimmung des § 3 B-GIBG aufgenommen.

Außerdem stellen nunmehr Fälle, in denen vom B-GIBG erfasste Personen aufgrund der Beantragung oder Inanspruch-

nahme bestimmter, in der Vereinbarkeitsrichtlinie vorgesehener, Rechte (bspw. Karenzurlaub nach MSchG und VKG, Pflege- oder Hospizfreistellungen, Elternteilzeit) eine weniger günstige Behandlung erfahren, nunmehr eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes dar (§ 4a Abs. 2 Z 3 lit. a-f B-GIBG).

Bei einer weniger günstigen Behandlung einer Person aufgrund der Beantragung oder

Geltendmachung dieser Rechte kommen demnach (unabhängig von ihrem Geschlecht) die im B-GIBG vorgesehenen Rechtsfolgen einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes zur Anwendung (§§ 17 ff B-GIBG). Die betroffene Person kann sich zudem an die im B-GIBG vorgesehenen Institutionen, insbesondere die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Gleichbehandlungskommission des Bundes, wenden.

Quelle: BMKÖS

**Information zur Erhöhung der Familienleistungen:**

Die 2023 eingeführte jährliche Valorisierung der Familienleistungen, wird mit 01.01.2024 mit 9,7% Erhöhung umgesetzt.

Nachstehend die tabellarische Gegenüberstellung der bisher gültigen und künftig gültigen Beträge:

**Familienbeihilfe**

	alt ab 01.01.2023	neu ab 01.01.2024
Altersstaffel bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	€ 120,60	<b>132,30</b>
ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	€ 129,00	<b>141,50</b>
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	€ 149,70	<b>164,20</b>
ab dem vollendeten 19. Lebensjahr	€ 174,70	<b>191,60</b>
Zusätzlich zur Altersstaffel pro Kind		
für 2 Kinder	€ 7,50	<b>8,20</b>
für 3 Kinder	€ 18,40	<b>20,20</b>
für 4 Kinder	€ 28,00	<b>30,70</b>
für 5 Kinder	€ 33,90	<b>37,20</b>
für 6 Kinder	€ 37,80	<b>41,50</b>
für jedes weitere Kind	€ 55,00	<b>60,30</b>
Mehrkindzuschlag	€ 21,20	<b>23,30</b>
Zuschlag für 1 erheblich behindertes Kind	€ 164,90	<b>180,90</b>
Schulstartgeld	€ 105,80	<b>116,10</b>

**Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus**

	alt ab 01.01.2023	neu ab 01.01.2024
KBG-Konto	€ 35,85	39,33
Einkommensabhängiges KBG	€ 69,83	76,60
Sonderleistung I	€ 35,85	39,33

Der Familienzeitbonus wurde bereits 2023 für Geburten ab 01.08.2023 erhöht und wird nun neuerlich valorisiert:

	alt ab 01.01.2023	neu ab 01.01.2024
Familienzeitbonus	€ 47,82	52,46

Die Anpassung der Familienleistung erfolgt nunmehr jährlich automatisch.

Quelle: GÖD

# Verabschiedung Josef „Pepi“ Resch

Am 16.11.2023 hat die FSG/Klub der Exekutive Steiermark durch ihren Vorsitzenden Josef „Pepi“ Resch zu einer Vertrauensleutenkonferenz zum „Lipizzanerfranzl“ geladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung, die in stimmungsvoller und freundschaftlicher Atmosphäre abließ, wurde Pepi würdig in den Ruhestand (30.11.2023) verabschiedet.

## Lieber Personalvertreter, Genosse und Gewerkschafter Pepi!

In den vergangenen Jahren durfte ich viele Eigenschaften an dir erkennen, die es möglich gemacht haben, dass du so erfolgreich die FSG-Fraktion der Polizei in der Steiermark führen konntest. Stichwort „Führen“: „Mir nach“ ist schnell gerufen, aber was braucht es, damit diesem Ruf auch gefolgt wird, noch dazu, wenn die aufgerufenen Gefolgsleute, einmal mehr, einmal weniger, auch zum Widerspruch, ob berechtigt oder nicht, neigen? Du hast gezeigt wie es geht. Du hast nicht nur geführt, du hast auch „Leadership“ bewiesen, das heißt, du kanntest die Ziele, du wusstest den Weg dorthin und hast auch die anderen dazu gebracht, dir zu folgen, eine bestimmte Richtung einzuschlagen, mitzugehen, mitzutun. Das ist auch mit hoher Motivationsarbeit verbunden, dazu gehören Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen, Überzeugungskraft und die Fähigkeit, auch als Vorbild zu fungieren. Du hast es auch geschafft, dass das Wort „Solidarität“ gelebt wird. Solidarität ist keine allgemeine Tugend, die alle allen gegenüber an den Tag legen könnten, sondern der Zusammenschluss

von Menschen, die „solide“, also „unerschütterlich“ füreinander einstehen. Solidarisch sein heißt auch, Anliegen und Meinungen anderer mitzutragen, denen wir vielleicht sogar widersprechen. „Führung“ wird bewundert (wenn alles gut läuft), schnell aber auch anders, ob mehr oder weniger, gefordert, gehasst und/oder misstrauisch beäugt. Der Philosoph Konrad Paul Liessmann schreibt in seinem Buch „Lauter Lügen“ dazu: „Die Idee von Führung stellt in ihren unterschiedlichen Varianten offenbar ein höchst erfolgreiches Konzept dar, um Kollektive zu einem zielgerichteten, abgestimmten und koordinierten Handeln zu bringen. Das bedeutet auch, wer führt, übernimmt damit, ob er nun will oder nicht, die Verantwort-



ung für andere“. Du bist dem vorbildlich nachgekommen! Was dich auch immer ausgezeichnet hat ist, dass du in deinen Werten und deiner Überzeugung tief verwurzelt bist. Gleichzeitig besitzt du aber auch die Fähigkeit, mit Andersdenkenden notwendige Kompromisse einzugehen.

## Lieber Freund und Ruhe- ständler Pepi!

Jetzt fallen Lasten von deinen Schultern, die Lebensinhalte werden ganz andere – und das ist gut so! Es ist Fakt, dass in seiner Funktion jeder ersetzbar ist, nie jedoch als Mensch, deshalb: Spüre und genieße das Wertvollste im Leben: Den Partner, die Familie, die Freunde, die Gesundheit, die Jagd – und DICH selbst! Alles, alles Gute für noch viele schöne Jahre, Freundschaft, Hermann! ■

# RH sieht Handlungsbedarf bei Pensionssystem

**D**er Rechnungshof (RH) sieht umfassenden Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems. Keine klare Linie gebe es bei Eingriffen in das Pensionssystem, beim Umgang mit dem Pensionsalter fehle eine Strategie, kritisieren die Rechnungshof-Prüfer in einem heute vorgelegten Bericht. Die Arbeit der Alterssicherungskommission in der Zeit seit ihrer Einsetzung 2017 bis 2022 beurteilt der Rechnungshof als „unzureichend“. Bei den gesetzlichen Eingriffen in das Pensionsrecht vermisst der Rechnungshof eine klare Linie. Zwischen 2005 und 2022 sei das Pensionsrecht insgesamt 29-mal maßgeblich geändert worden, die finanziellen Auswirkungen seien dabei oft nicht dargelegt worden. Kritisch hält der Rechnungshof außerdem fest, dass die Pensionsanpassung seit 2005 nur zweimal – wie vorgesehen – mit einem am Verbraucherpreisindex orientierten Anpassungsfaktor erfolgte.



## Kritik an Umgang mit Pensionsalter

Im Umgang mit dem Pensionsalter kritisiert der Rechnungshof ebenfalls eine fehlende Strategie. Eine wichtige Maßnahme wäre aus Sicht des Rechnungshofs eine Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters

und gegebenenfalls auch des gesetzlichen Pensionsantrittsalters. Das effektive Pensionsantrittsalter werde ab Mitte der 2030er Jahre nach Umsetzung der Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen stagnieren, obwohl die Lebenserwartung steigt, so der Rechnungshof. Rund 30 Pro-

zent der Aufwendungen für die gesetzliche Pensionsversicherung wurden 2020 öffentlich finanziert.

## RH rügt Alterssicherungskommission

Scharfe Kritik übt der Rechnungshof an der Alterssiche-

# Ein gutes öffentliches Pensionssystem ist die beste Absicherung

Wer das Gegenteil behauptet, will vor allem Versicherungen verkaufen und das Antrittsalter erhöhen

Manche behaupten immer noch, dass unsere Pensionen nicht sicher sind. Dahinter steckt ein einfaches Motiv: Die Menschen sollen sich zusätzlich selbst privat versichern.

Eine private Pensionsvorsorge kann die Pension aber nur ergänzen, die primäre Absicherung muss durch das öffentliche Pensionssystem erfolgen. Zu bedenken ist auch, dass Menschen, die besonders von Altersarmut bedroht sind, sich die Beiträge für eine private Vorsorge gar nicht leisten können.

Österreich hat eines der besten öffentlichen Pensionssysteme der Welt. Dieses System hat sich mehr als



DINAH DJALINOS-GLATZ

Gast-Kommentar

Kurier  
28.11.22

Die Autorin ist Leiterin des Referats für Sozialversicherungs-politik im ÖGB

60 Jahre lang bewährt, und wenn der politische Wille vorhanden ist, wird das auch in Zukunft so bleiben.

### Kommission bestätigt

Zwar steigt die Lebenserwartung, aber das Pensionssystem hält das gut aus. Das bestätigt uns beispielsweise die Europäische Kommission mit ihrem Ageing-Report, der im Drei-Jahres-Abstand erscheint und besagt, dass sich der Anteil der Pensionsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur um einen halben Prozentpunkt von 13,8 Prozent (2016) auf 14,3 Prozent (2070) erhöhen wird.

Die langfristige Finanzierbarkeit des österreichi-

schon Pensionssystems ist somit in keiner Weise gefährdet. Mit den Bundesmitteln werden wichtige Maßnahmen, wie beispielsweise Rehabilitationsmaßnahmen und Hinterbliebenenpensionen sowie die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Zeiten des Kranken- und Wochengeldbezuges, des Präsenz- und Zivildienstes und die Ausgaben für Ausgleichszulagen finanziert.

### Welches Loch?

Diese Bundesmittel sind kein „Loch“, wie Neoliberale gerne behaupten, sondern ein wesentliches Element der sozialen Gestaltung des österreichischen öffentlichen Pen-

sionssystem. Deshalb ist es so wichtig, dass sich der Staat nicht aus seiner Verantwortung stiehlt. Das öffentliche Pensionssystem leistet im Gegensatz zu Privat- und Betriebspensionen einen breiten sozialen Ausgleich.

Auch Zeiten ohne Erwerbstätigkeit (beispielsweise während der Kindererziehung oder einer längeren Erkrankung) werden im öffentlichen Pensionssystem angerechnet, und das System der Ausgleichszulagen garantiert PensionistInnen ein Mindesteinkommen.

Dass es in Zukunft deutlich mehr Menschen ab 65 Jahren geben wird, ist natürlich eine große Herausforderung für jedes Pensionssystem. Letztlich

ist aber nicht das Verhältnis der Zahl der Menschen im Pensionsalter zu jener im Erwerbsalter ausschlaggebend, sondern die Relation der Zahl der auf Pensionen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe etc. angewiesenen Personen und jener der Erwerbstätigen, die durch ihre Beiträge und Steuern diese Leistungen finanzieren.

Die primäre Antwort auf die gesellschaftliche Alterung ist daher der Arbeitsmarkt. Umso besser es gelingt, dass mehr Menschen erwerbstätig sind, die Arbeitslosigkeit bekämpft wird und die ArbeitnehmerInnen ein gutes Einkommen haben, desto leichter fällt die Finanzierung der Pensionen und des Sozialsystems insgesamt.

rungskommission. Die 2016 beschlossene Kommission sollte alle drei Jahre einen Bericht über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit des Pensionssystems bis zum Jahr 2050 erstellen und beurteilen, ob Änderungen im Pensionssystem nötig sind. Der Berichtspflicht sei die Alterssicherungskommission im Jahre ihrer Gründung 2017 aber nicht nachgekommen, kritisiert der Rechnungshof. Erst vier Jahre später legte sie 2021 ein Langfristgutachten vor. Dabei habe die Bundesregierung zudem

die erforderliche Berichterstattung an den Nationalrat unterlassen.

**Ministerium sieht Kommission als „voll handlungsfähig“**

Das Sozialministerium sagte nun, die Kommission sei „voll handlungsfähig“. Sitzungen würden von der stellvertretenden Vorsitzenden, der Präsidentin des Seniorenrates und ÖVP-Seniorenbundes, Ingrid Korosec, einberufen, die Geschäfte führe das Büro der Kommission.

Zur Kritik des Rechnungshofs an der Arbeit der Alterssicherungskommission sagte das Ministerium, die gesetzlichen Vorgaben würden bei der laufenden Evaluierung des Pensionssystems stets eingehalten.

**SPÖ weist RH-Kritik zurück**

Die SPÖ sagte, dass 95 Prozent der ASVG-Pensionen durch Beiträge gedeckt seien. Es gebe daher „überhaupt keinen Zweifel“, dass das Pensionssystem für die

zwei Millionen ASVG-Pensionistinnen und -Pensionisten nachhaltig und finanzierbar sei, so SPÖ-Sozialsprecher Josef Muchitsch in einer Aussendung. Auch der SPÖ-nahe Pensionistenverband wies die Kritik des Rechnungshofs zurück. „Wir haben in Österreich ein sicheres, finanzierbares und krisenfestes Pensionssystem, um das uns viele Länder beneiden“, so Pensionistenverband-Präsident Peter Kostelka in einer Aussendung. ■

ORF.at/Agenturen

## Eröffnung PI Dresdner Straße

Nach dem Umzug von der Pasettistraße in die Dresdner Straße wurde diese Polizeiinspektion feierlich eröffnet. Schon seit Juni in Betrieb, stellt sie eine moderne Dienststelle für die Kolleginnen und Kollegen dar. Ausreichend Platz und klimatisiert, so wie es die Merkmale für eine zeitgemäße Arbeitsstätte sein sollen. In ihren Ansprachen würdigten BM Mag. Gerhard Karner, Polizeipräsident Gerhard Pürstl und der Wiener Sicherheitssprecher Christian Hursky die gute Zusammenarbeit von Ge-

**Eröffnung Dresdnerstraße - Kollegen Fichtinger, Hnat, Strallhofer, Greylinger, Jany**

meinde und Polizei sowie die wertvolle Arbeit der Polizistinnen und Polizisten. ■

**Unten links: Eröffnung Dresdnerstraße - PP Dr. Pürstl**

**Unten rechts: Sicherheitssprecher Hursky**



**ESSEN | TRINKEN | FEIERN**  
in gemütlicher Atmosphäre

**karnunt**  
restaurant • pub • lounge

Saisonale Spezialitäten  
Tagesmenüs

Braunsbergstrasse 1, 2410 Hainburg  
Reservierungen unter: 0699 / 172 987 53  
info@karnunt.at

www.karnunt.at

# Übergabe Besetzungsdekrete

**G**eneralmajor Thomas Losko, neuer Leiter Landesverkehrsabteilung Wien, und Oberst Gerhard Winkler, neuer stv. AL LKA und Leiter Ermittlungsdienst Landeskriminalamt, bekamen durch den Landespolizeipräsidenten Dr. Gerhard Pürstl feierlich ihre Besetzungsdekrete überreicht. Die FSG - Klub der Exekutive gratuliert ganz herzlich!

**vlnr: Strallhofer, Kerbl, Losko, Pürstl, Winkler, Lepuschitz, Simittinger**



## Polizei International

**T**eilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

### Mexiko - 24 Tote bei Angriffen in Mexiko

Bei drei bewaffneten Angriffen in Mexiko sind mindestens 24 Menschen getötet worden, darunter ein Dutzend Polizisten. Bei dem folgenschwersten Vorfall attackierten unbekannte Angreifer nach Angaben der Behörden eine Sicherheitspatrouille in Coyuca de Benitez im südlichen Bundesstaat Guerrero. Die Polizisten hätten den Konvoi eines ranghohen Vertreters der Sicherheitsbehörden bewacht. Bei dem Angriff wurden laut Behörden 13 Menschen getötet und zwei weitere verletzt. Unter den Todes-

opfern waren laut dem stellvertretenden Staatsanwalt des Bundesstaates, Alejandro Hernandez, mindestens elf Mitglieder der örtlichen Polizei. Medienberichte, wonach der ranghohe Sicherheitsbeamte ebenfalls getötet wurde, bestätigten die Behörden nicht. Bei einem weiteren Angriff im benachbarten Bundesstaat Michoacan wurden vier Zivilisten und ein Polizist getötet. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft von Michoacan wurde der Bruder des Bürgermeisters von Tacambaro von einer Gruppe Bewaffneter angegriffen, er überlebte verletzt. In einem in Onlinenetzwerken veröffentlichten Video war zu sehen, wie die Angreifer anschließend in mehreren Fahrzeugen flüchteten. Im zentralmexikanischen Bundesstaat Puebla wurden bei einer Schießerei zwischen mutmaßlichen Drogenhändlern mindestens sechs Men-

schen getötet, wie die Regionalregierung mitteilte.

### England - 100 Polizisten geben Waffenscheine ab

Nach einer Mordanklage gegen einen ihrer Kollegen haben rund hundert Polizeibeamte in London ihre Berechtigungsscheine zum Tragen einer Dienstwaffe zurückgegeben. Begründung: „Wir wollen uns vom bewaffneten Einsatz zurückziehen, während wir unsere Position neu überdenken“. Gegen einen Polizisten wurde Anklage erhoben wegen eines tödlichen Schusses auf einen 24-jährigen Schwarzen im September des Vorjahres. Der junge Mann starb, weil der nun wegen Mordverdacht angeklagte Beamte auf einen Wagen gefeuert hatte, in dem dieser saß. Die 34.000 Beamten der Londoner Polizei sind nicht per se bewaffnet, nur wenig gut ausgebildete Polizisten dürfen eine Waffe tragen.

### BRD - Polizistin schüttert Klima-Kleber Öl über den Kopf

Es ist bekannt, dass die Polizei bei früheren Protesten dieser Art Öl eingesetzt hat, um festgeklebte Hände von Klima-Aktivisten zu lösen. Ein Polizeieinsatz in Mannheim hat für Aufsehen und möglicherweise Konsequenzen gesorgt, nachdem eine Polizistin in einem brisanten Vorfall verwickelt war. Auf einem Video, das auf der Plattform X (ehem. Twitter) veröffentlicht wurde, ist zu sehen, wie eine Beamtin einer Klima-Aktivistin nicht nur Öl auf die festgeklebte Hand, sondern auch auf den Kopf goss. Die Polizei Mannheim gab bekannt, dass der Vorfall eingehend untersucht wird, um festzustellen, ob das Verhalten der Beamtin straf- oder disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen wird.

*Hermann Greylinger*

Werter Leserin, werter Leser!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479 oder mailen Sie an [info@polizeigewerkschaft-fsg.at](mailto:info@polizeigewerkschaft-fsg.at)!

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

# Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un)Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenck. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

## Zur Person:

Oberst Willibald PLENCK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Füßergasse“ / Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Reifeprüfung Zu-



teilung zur Wirtschaftspolizei und von dort nach erfolg-

reicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzuteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeteilt und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizeipraktikanten, W3, W2 und W1 – Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!), tätig.

# Das Los...!

Sie war arm - buchstäblich wie eine Kirchenmaus. Dazu kam, dass sie schon als kleines Kind früh ihre Eltern verlor und ungeliebt von einem Teil der Verwandtschaft zum anderen, immer schon nach kurzer Zeit „weitergereicht“ wurde und niemand da war, der sich um sie selbst kümmerte.

## Gestrandet

Ihre Pflichtschule schaffte sie nur mit großer Mühe, obwohl – eine aufmerksame Lehrerin erkannte dies sofort – einige Talente in ihr vorhanden waren, aber es fehlte an jeglichem Interesse seitens der jeweiligen „Erziehungsberechtigten“. Dies war momentan die Inhaberin eines großen Betriebes, die sofort bemerkte, dass die nunmehrige Vierzehnjährige eine fast wehrlose und vor allem vollkommen naive billige Arbeitskraft in ih-

rem Unternehmen darstellen könnte. Sie wurde zu ganz „einfachen“ - von anderen Arbeitskräften stark gemiedenen - Diensten herangezogen, deswegen verachtet und verspottet. Es schien so, als wäre sie ein zweites Aschenputtel auf dieser Welt. Dazu kam, dass sie schon sehr früh am Tag ihre Arbeiten beginnen musste, kaum ihr karges Essen zu sich nehmen durfte und oft bis in die Nacht hinein arbeitete. Ihre Tage waren freudlos und es schien, dass trotz ihrer Jugend, sie ein trauriges - lebenslanges - „Los“ gezogen hatte!

## Die Veränderung

Etwa zur selben Zeit wurde eine Polizeidienststelle von einer anderen Behörde um Mitarbeit ersucht. Es ging schlicht darum, den „Geldfluss“ von einigen Firmen untereinander zu klären und mögliche „Unre-

gelmäßigkeiten“ aufzudecken. „Natürlich“ musste dies alles unter strengster Vertraulichkeit und Geheimhaltung vonstattengehen. Trotzdem wurden einige Personen, die man im Visier hatte, etwas unruhig. Es ging ganz „einfach“ darum, dass einige bisher völlig unauffällige Firmen und Unternehmen schon seit geraumer Zeit sich untereinander große Summen verrechneten, deren Ursprung und kaufmännischer Zweck sehr unklar waren. Letzten Endes entschlossen sich mehrere unterschiedliche Behörden zu einer gemeinsamen Aktion. Die einzelnen damit befassten Behörden und Ämter stellten eine gewisse Anzahl von Beamten ab, diese wurden in „Gruppen“ aufgeteilt – wobei jede(s) Behörde und Amt – jeweils durch einen Beamten in der jeweiligen „Gruppe“ vertreten war. Damit war das Maximum an direkter Information

gegeben. Jede Gruppe hatte einen Gruppenführer, der direkt mit der Gesamtleitung des Einsatzes in Verbindung treten konnte. Alle wurden ungewöhnlich ausführlich und intensiv geschult und trotz allem war die gesamte Aktion ein Schlag ins Wasser! Rein formal und auch rechtlich stellte sich folgender Sachverhalt heraus: Größere Summen wurden von der schon oben erwähnten Betriebsinhaberin in einer Art „Ringenspiel“ hin und her geschickt. Dagegen konnte nichts unternommen werden, denn alles war ordnungsgemäß als Ein-oder Ausgang verbucht, mit Belegen, Lieferscheinen und Rechnungen in Dutzenden von Ordnern abgelegt und dabei wurden auch sehr große Gewinne gemacht! Dennoch wies vieles auf verdächtige Vorgänge bei der schon erwähnten Betriebsinhaberin hin. Es ergab sich,

dass eine bestimmte Behörde von ihr nun nachdrücklich und vehement die Herkunft der Mittel forderte, die das undurchsichtige Räderwerk am Laufen hielt. Man setzte ihr eine sehr kurze Frist, bis dahin musste sie ihre gesamte Geldgebarung – geschäftlich aber auch privat – mit allen dazugehörigen Unterlagen offenlegen und fristgerecht vorlegen, ansonsten würde man verschiedene Verfahren eröffnen, massive rechtliche Maßnahmen setzen und ihren Betrieb schließen. Ihrer „armen“ Anverwandten hatte sie bisher wenig, bis gar kein Interesse entgegengebracht. Sie zahlte ihr nur eine sehr geringe Summe monatlich aus, hie und da kaufte sie ihr ein billiges Kleidungsstück und hatte kaum ein gutes Wort für sie übrig. Diese aber legte, was sie erhielt, immer auf ein Postspargbuch und so manches Trinkgeld gaben ihr mitleidige Kunden – verstoßen zwar – aber mit einem verlegenen Lächeln. Unter jenen, die ein „Herz“ für sie hatten, war auch eine Buchhalterin, die das Schicksal dieser jungen Frau sehr bedauerte.

### Das Glück

Durch Zufall kamen beide auf den Begriff „Glück“ zu sprechen. Die junge Frau seufzte und meinte, zu ihr würde wohl nie das „Glück“ kommen. Da lächelte die Buchhalterin und schenkte ihr ein Los und wünschte ihr...viel „Glück“! Ihre nun immer unruhiger werdende Verwandte aber – die Frist würde schon bald ablaufen – wurde sehr verzweifelt, denn sie konnte nur wenige und vor allem nur ungenaue Belege vorweisen, die dem einzigen „unklaren“ (!) Geschäftsfall zugrunde lag; doch gerade dieser aber war der „Schlüssel“ zur Erklärung ihrer Geschäfte, den sie nicht einwandfrei dokumentieren konnte. Sie wusste weder aus noch ein! Einige Tage spä-

ter kam die junge Verwandte bei einer Lottokollektur vorbei und sah in der Auslage die „gezogenen“ Losnummern. Sie konnte es nicht glauben: „Ihr“ Los hatte einen Millionenbetrag erspielt! Sie eilte zur Buchhalterin, diese wurde sehr ernst, überprüfte die Losnummer und ließ sich mehrfach telefonisch die Richtigkeit bestätigen. Die Buchhalterin trug der jungen Frau auf, nur ja nichts ihrer Verwandten davon zu erzählen...



Irgendwie erfuhr die früher gleichgültige Geschäftsfrau aber doch davon. Sie erkannte die einzigartige Möglichkeit für sich, die das Los für sie enthielt: Lose wurden damals noch mit in schön verzierten Papier ausgedruckt, und waren auf den „Überbringer“ ausgestellt. Sie schlug nun ihrer armen Verwandten folgendes „Geschäft“ vor: Gegen Überlassung des Loses würde sie eine Art „Aufschlag“ zusätzlich zum eigentlichen Gewinn bezahlen und könnte den Gewinn aus dem Los in ihren Unterlagen als einwandfreien Eingang „verbuchen“. Die junge Frau wollte schon zustimmen, als die Buchhalterin bei der entscheidenden Besprechung den „Aufschlag“ gehörig in die Höhe trieb, dies aber nicht für sich selbst, sondern als eine Art „moralische“ Wiedergutmachung durch die Geschäftsfrau an ihre junge Verwandte. Diese lehnte sofort ab und wollte nicht viel mehr als eine kleine Summe

über den Losgewinn bezahlen. Es waren aber nur mehr vier Tage bis Fristablauf, die der Geschäftsfrau noch blieben.

### Die Genugtuung

Die Geschäftsfrau erkannte nun überdeutlich, was nun auf sie wartete: Empfindliche Strafen, den wahrscheinlichen Verlust ihres Betriebes, ein Skandal in ihrer geschäftlichen Umgebung und vor

gewinnes, eine Gewinnbeteiligung von zehn Prozent an ihrem Betrieb und eine „freie“ Auswahl unter den Kleidern, Pelzen und Schmuckstücken der Geschäftsfrau. Weiß vor Wut, rot im Gesicht vor Zorn, willigte sie dennoch ein, denn sie wusste: nur so konnte sie aus dieser schwierigen Lage entkommen. Die Abmachung war sehr geschickt formuliert, hieb- und stichfest und die junge Frau führte von nun an – unter dem Einfluss der Buchhalterin – ein sorgenfreies und gesichertes Leben. Für sich selbst aber behielt sie nur einen sehr billigen kleinen Ring und darauf angesprochen, wie unscheinbar der doch war, antwortete sie immer: „Einmal im Leben durfte ich das „Glück“ für einen Menschen sein“! Mehr aber erzählte sie nie! Die junge Frau aber sprach auch nicht darüber. Jahrzehnte später – die Buchhalterin war längst verstorben – erblühte die „junge“ Frau zu einer eleganten Schönheit, später war sie ein begehrter Gast bei kulturellen Ereignissen und glänzte durch ihre nun reife Erscheinung. Viele Jahre später wurde eine nur sehr stichwortartige Aufzeichnung über diese längst vergangenen Ereignisse von den Verwandten der Losgewinnerin gefunden, die in der Zwischenzeit auch verstorben war. Offensichtlich konnten auch die Behörden diesen „Glücksfall“ nie restlos aufklären! ■



**HANDY SHOP**  
**SIMMERING**

*Jawid Ahmadi, Geschäftsführer*  
 Simmeringer Hauptstraße 46  
 1110 Wien  
 Tel.: +43 (0) 688 99 33 000  
 www.handy-shop-am.at

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9-20 Uhr · Sa. 9-15 Uhr

## ...ein n e u e s (!) Museum?

**N**E I N, ein neues (!) ist es nicht, was man da am Karlsplatz erblickt. War da nicht schon immer (!) ein Museum? Bei genauerer Betrachtung kommt man eher zum Schluss, ja richtig, da war doch etwas und jetzt ist dort etwas „Anderes“. Und wie anders. 1959 als „Stadtmuseum“ erbaut, war es dringend notwendig, die anwachsenden Objekte entsprechend unterzubringen, sie museal zu betreuen, aber vor allem den interessierten Besuchern darzustellen. Auch bautechnisch standen Erneuerungen längst an. So beschloss man 2013, das Museum am Karlsplatz zu sanieren und gleichzeitig auszubauen. Umfangreiche Vorarbeiten und Restaurierungen – besonders im Bereich der Sicherheit und des Brandschutzes – waren ebenfalls notwendig. Die eigentliche Besonderheit des Baues liegt in der nun vorliegenden Lösung von zwei scheinbar über dem Gebäude „schwebenden“ zusätzlichen (!) Geschoßen,



Copyright Wien Museum im April 2023, Foto: Kollektiv Fischle

wo auch eine Aussichtsplattform eingeplant wurde. Eine unterirdische Erweiterung ergab eine neue Depotfläche von 12.000m<sup>2</sup>.

Als Baumaterial wurden vornehmlich einerseits Beton und Stahl, andererseits Glas und

Stein verwendet. Auch der Zugang zum Museum wurde bewusst besucherfreundlich gestaltet. Für die verschiedensten Ausstellungen können die einzelnen Etagen, Geschoße und Hallen mit einer fast Verdoppelung seiner bisherigen Netto-

fläche genutzt werden, wobei immer wieder auf den Eindruck für die Besucher Bedacht genommen wurde! Das Museum will „ein Wohnzimmer für alle“ werden“...wir wünschen es ihm u n d uns! ■

## Drachenbootrennen SPK Innere Stadt

**G**ratulation an die Kolleg:innen des SPK Innere Stadt. Zum zweiten Mal wurde auf der PSV-Sportanlage an der Alten Donau ein Drachenbootrennen durchgeführt. Initiiert vom SPK-Kommando unter der Leitung von Brigadier Roman Friedl ruderten die Kolleg:innen der Polizeiinspektionen gegeneinander. Die PI Deutschmeisterplatz konnte den Sieg vom Vorjahr nicht verteidigen und musste ihn an die Belegschaft der PI Laurenzerberg abtreten. Die FSG - Klub der Exekutive, Vorsitzender der FSG im SPK 1 Markus Riedl sowie Stefan Kroyer und Koll. Walter Strallhofer, Vors. der FSG/Klub der Exekutive im Fach-



ausschuss Wien kamen der Einladung gerne nach und

stellten außerdem den neuen Wanderpokal zur Verfügung.

Teambuilding unter den besten Voraussetzungen! ■

# Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Innere Stadt**

Markus Riedl



## Aufklärung mehrerer Einbruchsdiebstähle

Am 22.9.2023 befand sich die Besatzung des A/133 (Asp Hohenwarter und Insp Sinz) auf einer Sicherheitspolizeilichen Streife, da es in den vergangenen zwei Wochen immer wieder zu Einbruchsdiebstählen im dortigen Café gekommen war. Da die uEB vermuteten, dass sich der unbekannte Täter abermals Zutritt zum dortigen Lager verschaffen könnte, verstärkten die uEB den Streifendienst in den letzten Tagen im dortigen Bereich. Die uEB trafen im Bereich des Einsatzortes ein und konnten bereits eine Person wahrnehmen, die sich direkt beim Zaun des Lagerbereiches aufhielt. Auf die Entfernung von doch über 40-50 Metern konnten die uEB deutlich den UT wahrnehmen und auch wiedererkennen, da es bereits mehrere Lichtbilder aus der Videüberwachungsanlage gab. Anschließend konnte der UT durch Asp Hohenwarter und Insp Sinz wahrgenommen werden, da er den Kopf des Beschuldigten innerhalb des Lagerbereichs über die dortige Hecke herausragte. Somit sind mehrere Fakten von Einbruchsdiebstahl im Rayon der PI Goethegasse wieder geklärt worden.

## Festnahme nach Einbruchsdiebstählen in Reisebusse

Seit mehreren Wochen kam es in verschiedenen Örtlichkeiten des Rayons der Goethegasse zu Einbrüchen in Reisebusse. Dabei wurden verschiedene Gegenstände (Rucksäcke, Handys, Ausweise usw.) gestohlen. Nach umfangreicher Recherche konnten einige Videos gesichtet und auch gesichert werden. In mühsamer Kleinarbeit und durch Eigeninitiative wurde von RevInsp Schwarzfurtner die Identität des Beschuldigten festgestellt und

eine Festnahmeanordnung erwirkt. Dank des akribischen Einschreitens wurde aufgrund der Festnahmeanordnung der Beschuldigte festgenommen.

## Aufklärung und Ausforschung eines Täters nach versuchtem Mord

Am 4.1.2023 wurde in der U-Bahn Linie U3, Station Herrngasse, ein 62-jähriger Trafikant auf der Fahrt von einem vorerst unbekanntem Täter, den er zuvor ersuchte, dass er nicht so breitbeinig dasitzen solle, auf brutalste Weise zusammengeschlagen. Der Vorfall erregte medial großes Aufsehen. Aufgrund der raschen Aktbearbeitung durch RevInsp Sonneck (PI Goethegasse) und damit verbundenen Lichtbildveröffentlichung in den Printmedien kamen diverse Hinweise, wobei einer entscheidend zur Ausforschung eines Verdächtigen reichte. Nach umfangreichen Ermittlungen (Handy-Logindaten, Gegenüberstellungen, ...) konnte der Täter, ein 20-jähriger Österreicher mit zahlreichen einschlägigen Vormerkungen wegen Leib/Leben-Delikte, ausgeforscht werden. Das Delikt wurde wegen der Heftigkeit der Tathandlung (Opfer bewusstlos geschlagen und auf den am Boden liegenden Mann wiederholt auf den Kopf und Brustbereich gesprungen bzw. getreten) nach der Ausforschung auf versuchten Mord ausgedehnt und es erfolgte die Akt-Enderledigung durch das LKA. Der Täter wurde am Landesgericht Wien wegen versuchten Mordes zu 15 Jahre Haft und anschließendem Aufenthalt in einem forensisch-therapeutischen Zentrum verurteilt.

## Festnahme nach schwerem Raub im Suchtmittel-Milieu

Am 9.9.2023 wurde die Besatzung des A/521, Mathois RevInsp, CHLAD Insp, Meyer Insp, Schober Insp, Schlosser Insp sowie diverse weitere Kräfte via LLZ nach Wien 1, zum einem dortigen Club beordert. Einsatzgrund: Raub mit Messer durch 5 Täter. Zwei der fünf männlichen Täter, ein 15-Jähriger sowie ein 18-Jähriger, konnten durch die uEB in unmittelbarer Nähe zum

Tatort angehalten werden. Eine Bestreifung nach den drei weiteren Tätern verlief negativ. Im Zuge der Sachverhaltsklärung ergab sich folgendes: Ein 19-Jähriger Mann (Opfer) und seine Freundin (Zeugin) befanden sich in der Nähe von besagtem Club. Das Opfer gab an, kurz vor der Tat 40 Ecstasy Tabletten erworben zu haben. In der Nähe dieser Örtlichkeit wurde das Opfer schließlich von 5 männlichen Personen angesprochen und gefragt, ob er Drogen kaufen möchte. Das Opfer gab darauf an, bereits Drogen erworben und bei sich zu haben. Die Täter fragten daraufhin das Opfer, ob er nicht etwas von den Drogen abgeben möchte. Das Opfer antwortete aus Höflichkeit mit „ja“. Daraufhin bewegten sie sich zusammen zu den dortigen schwimmenden Gärten. Plötzlich spürte das Opfer ein Messer am Rücken und bemerkte, dass die Personen in seine Tasche griffen und ihm die 40 Stk. Ecstasy Tabletten geraubt haben. Die 5 Täter liefen sofort weg. Hierbei konnte das Opfer auch eindeutig ein rotes Messer erkennen. Das Opfer verständigte daraufhin den Notruf. Eine Gegenüberstellung der beiden Beschuldigten mit dem Opfer und der Zeugin verlief positiv. Im Zuge einer Personendurchsuchung konnte beim 18-Jährigen Beschuldigten das besagte rote Messer aufgefunden werden. Die zwei Beschuldigten wurden um 21:40 Uhr durch die uEB des A/521 vorläufig wegen dem Verdacht des schweren Raubes gem. StPO festgenommen.

#### Festnahme nach Raub und weiteren Strafrechtsdelikten

Am 20.8.2023 wurde die Funkwagenbesatzung des A/3 (Winter, Insp und Jank Insp) via LLZ an die Einsatzörtlichkeit nach Wien 1. auf Grund eines Raubes beordert. An der Einsatzörtlichkeit angekommen trafen die uEB auf die Aufforderin und Zeugin. Die Dame hatte die Rettung gerufen, da sie das Opfer mit blutigem Gesicht am Straßenrand sitzen gesehen hatte. Geraubt wurde unter anderem ein Mobiltelefon sowie eine Bankomatkarte. In weiterer Folge kam die Besatzung des A/520 (Weinhandl BezInsp, Schabauer, Insp, Maurer Insp, Paltinger, Insp, Ascayan, Insp sowie PACHER, Asp) zur Unterstützung hinzu. Durch höchst professionelles und schnelles Einschreiten der eingesetzten Kräfte konnte der Täter kurze Zeit darauf angehalten und festgenommen werden.

#### Festnahme nach Raub mit Messer

Am 29.8.2023, um 07.42 Uhr, erfolgte ein versuchter Raub mit Messer in Wien 1. Durch das professionelle, engagierte und umsichtige Einschreiten aller Beteiligten Kräfte, die Funkwagenbesatzung der PI Laurenzerberg, A/3 (Insp Köck, Asp Pauly und Insp Yildirim) sowie die Funkwagenbesatzung der PI Goethegasse, A/4 (RevInsp Sinz Manuel und RevInsp Poell Alexander) (Veranlassung der Sofortfahndung, genauer Täterbeschreibung, Hochladen der Bilder auf den MPK Messenger, etc.) konnte der Täter unmittelbar nach Begehung der Tat noch im Nahbereich des Tatortes angetroffen und festgenommen werden. Durch das polizeitaktisch vorbildliche Vorgehen der uEB konnte der Bevölkerung wieder gezeigt werden, dass die Kollegen im ersten Bezirk hochmotiviert und engagiert ihre teils herausfordernde Arbeit bestens verrichten.

#### Wiederbelebung nach DEFI- Einsatz

Am 15.10.2023 wurde die Besatzung des Stkw A/4 (Reisner, Insp und Heinrich, Insp) via LLZ zur Einsatzörtlichkeit Wien 1., in ein dortiges Hotel beordert. Einsatzgrund: Bewusstlose Person. An der Örtlichkeit eingetroffen, wurden die uEB bereits in der Lobby von Mitarbeitern des Hotels erwartet. Diese begleiteten die uEB



**Wunschliste**  
eine neue Küche  
ein tolles Bad  
ein schönes Bett  
neue Bettwäsche  
ein großer Kasten  
Schöne Vorhänge  
und hübsche Deko!

**Es weihnachtet bei Gorth!**

Verschönere noch schnell dein Heim mit  
**Weihnachtsdeko & Möbel vom Gorth.**  
Unser Schauroum verwandelt sich in  
einen gemütlichen Weihnachtsmarkt!  
**Kommt uns auf einen Punsch besuchen!**

**ALEXANDER**  
**GORTH**  
Tischlerei  
**UNIKATA**

📍 Brünnerstraße 242 – 250  
A-1210 Wien  
📞 +43 676 849 709 11 Alexander Gorth  
📞 +43 676 849 709 88 Tanja Neckam  
✉ office@gorth.at  
🌐 gorth.at



**JK MASSAGESALON**  
健康

**Adresse: Simmeringer Hauptstraße 143  
1110 Wien**  
**Tel: 019559844 • Handynummer: 06766153500**



**Star Kebap**  
Pizza - Schnitzel - Burger  
Steinbauergasse 14, 1120 Wien  
**BESTELL-HOTLINE  
0660 384 34 94**

zum Zimmer der betreffenden Person. Vor dem dortigen Zimmer wartete bereits die Tochter der verunfallten Dame. Diese wurde durch die uEB im Zimmer am Boden liegend aufgefunden. Da eine sofortige Kontrolle nach Vitalzeichen negativ verlief (kein Puls wahrnehmbar, keine Atmung wahrnehmbar) wurde durch die uEB unverzüglich mit der Reanimation mittels Herzdruckmassage begonnen. Ebenso wurde der mitgebrachte Defibrillator an der Verunfallten angebracht. Durch den Defibrillator erfolgte eine Analyse, wobei kein Schock empfohlen wurde. Zwischenzeitlich trafen auch die ersten Kräfte der Rettung ein. Durch die uEB Klein, Insp sowie Pipp, RevInsp wurde die Herzdruckmassage fortgesetzt, während die Kräfte des RD weitere lebenserhaltende Maßnahmen durchführten. In weiterer Folge wurde durch den zwischenzeitlich angebrachten Defibrillator der Rettung ein Schock empfohlen und auch ausgeführt. Anschließend konnte bei der Verunfallten ein Puls wahrgenommen werden. Alle weiteren medizinischen Maßnahmen durch diverse Rettungskräfte.

**Lebensrettung nach Selbstmordversuch**

Am 24.10.2023 wurde die Besatzung des A/4 (RevInsp Leitgeb und Insp Vorreiter) via LLZ nach Wien 1., beordert. Einsatzgrund: Mann ist aus ca. 10 Meter Höhe von einem Gebäude gesprungen. Am Einsatzort eingetroffen, konnte die schwer verletzte Person auf dem Boden liegend wahrgenommen werden. Des Weiteren wurde wahrgenommen, wie zwei weitere Personen bereits Erste Hilfe leisteten. Insp Vorreiter holte unverzüglich den im StKW des A/4 befindlichen Defibrillator. Nach der ersten Analyse durch den Defi wurde kein Schock empfohlen, weshalb auch keiner ausgelöst wurde. In weiterer Folge verbesserten sich die Vitalzeichen, es war ein deutlicher Puls und eine deutliche Atmung wahrnehmbar, weshalb auch keine Herz-Druckmassage eingeleitet wurde. Es erfolgte weiter eine ständige Kontrolle der Atmung bzw. Atemwege und Pulsmessung an Hals und Unterarm. In weiterer Folge traf der Rettungsdienst vor Ort ein und übernahm die Behandlung des Patienten.

**Lebensrettung mittels Herzdruckmassage**

Am 21.10.2023 wurden die Besatzungen des A/520 (BezInsp Trnka, Insp Walter, Insp Mayr, Insp Pauser und Insp/SIAK Luksch) und A/3 (RevInsp Blaha und Insp Koor) nach 1010 Wien, in den Stadtpark beordert. Einsatzgrund: Defi-Einsatz. Beide Besatzungen trafen innerhalb kürzester Zeit an der Einsatzörtlichkeit ein und konnten einen Mann regungslos am Boden liegend wahrnehmen. Anzumerken ist, dass der betroffene Mann lediglich 18 Jahre alt sowie auf einen Rollstuhl angewiesen war. Nach kurzer Überprüfung der Vitalfunktion erfolgte unverzüglich die Reanimation mittels Herzdruckmassage sowie das Anlegen des Defibrillators, welcher jedoch nicht auslöste. Nach circa zwei Minuten konnte bereits ein Puls wahrgenommen werden, weshalb der Betroffene bis zum Eintreffen der Rettungskräfte in die stabile Seitenlage verbracht und die Vitalzeichen weiterhin genau beobachtet wurden.

**Bezirksübergreifende Aufklärung eines Diebstahls**

Am 23.8.2023 wurde von den EB der PI Westbahnhof (Insp Rieger und Insp Mayer) eine Amtshandlung bezüglich einer gestohlenen Handtasche samt Inhalt geführt. In der Handtasche befand sich unter anderem das Handy des Opfers. Mittels einer Handyortung konnte der Standort des Beschuldigten eruiert werden. Durch die Kollegen des A/1 (RevInsp Pipp, Insp Chlad und VB/S Kadrijaj) konnte das Diebesgut in weiterer Folge in

Wien1., aufgefunden und sichergestellt werden. Anschließend konnte auch der Beschuldigte in den dortigen Räumlichkeiten ausgeforscht werden. Der Beschuldigte wurde anschließend von der Besatzung des A/1 in die PI Westbahnhof überstellt. Die Einvernahme des Beschuldigten wurde durch die PI-Ermittlerin RevInsp Schwab durchgeführt. Im Zuge der professionell durchgeführten Einvernahme legte der Beschuldigte ein Geständnis ab, wodurch der strafrechtlich relevante Sachverhalt geklärt werden konnte.

**Festnahme eines Tobenden**

Am 6.8.2023 wurde die Besatzung des A/3 (Topic Insp, Pacher Asp und Bilek Insp) und A/5 (Jamer Insp und Dogan Insp) zur Einsatzörtlichkeit nach Wien 1.beordert. Einsatzgrund: Tobender wirft Gegenstände aus dem Fenster. Der Mann befand sich augenscheinlich in einem psychischen Ausnahmezustand. In weiterer Folge hantierte der Mann auch mit einer Schere und näherte sich des Öfteren äußerst selbstgefährdend dem offenstehenden Fenster. Durch ein äußerst beherztes und mutiges Einschreiten konnte der Mann überwältigt und somit ein weiterer Schaden verhindert werden.



Am 6.7.2023 konnte durch die Kollegen Insp Chan und Insp Lorenz ein Täter nach Einbruch, Hehlerei und Suchtmittelbesitz ausgeforscht werden.

Am 10.10.2023 konnte durch die Kollegen Englisch und Regensburger mittels DEFi- Einsatz und Reanimationsmaßnahmen, in weiterer Folge mit Unterstützung durch den RD, eine Person positiv reanimiert werden.

Am 6.11.2023 konnten die Kollegen Stiefelmeyer und Fleck eine kleine Cannabisplantage ausheben.

Durch die Kollegen Fürst, Hebein und Gotovnik konnte ein Täter nach zahlreichen Sachbeschädigungen an Denkmälern, Gebäuden und Kfz (ua. Anbringen von Hakenkreuzen) ausgeforscht und nach Erwirkung einer Festnahmeanordnung wegen mehrfacher Sachbeschädigungen und Übertretungen nach dem Verbotsgesetz festgenommen werden.

Am 11.11.2023 konnte durch die Kollegen Fuchsbichler, Kompöck, Greinner und Henein ein Täter nach gefährlicher Drohung mit Gasdruckpistole festgenommen werden.



**Lebensrettung durch verhinderten Fenstersprung**

Am 9.8.2023 wurde Julius 2 (KontrInsp Michael S., BezInsp Michael B. und Insp Daniel L.) in die Hausergasse beordert,

**jura**  
JURA Store operated by SCD



**GRATIS**

ab einem Einkauf  
von € 699,-\*



**Aktion gültig bis 5. Jänner 2024:**

**JURA Stores operated by SCD**

2351 Wr. Neudorf, Triesterstr. 10  
2851 Krumbach, Unterhaus 33  
5020 Salzburg, Sterneckstr. 31-33

**JURA Store operated by Coffice**

8020 Graz, Grieskai 36 / Ecke Brückenkopfgasse 1

oder [www.jurastore.at](http://www.jurastore.at)

\*Nur als Klebevinette erhältlich. Die Aktion ist nur in den oben genannten Geschäften bzw. online auf [www.jurastore.at](http://www.jurastore.at) gültig. Gültig bis 5. Jänner 2024, bzw. solange der Vorrat reicht. Keine Barablässe möglich und nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

CAFFÈ  
**CHICCO  
D'ORO**



[www.jurastore.at](http://www.jurastore.at)

da der Sohn der Aufforderin randalieren würde. Kurz nach dem Eintreffen stellte sich bald heraus, dass es sich hierbei um eine Amtshandlung nach dem Unterbringungsgesetz handelte. Die weinende Mutter führte die Kollegen in ein Zimmer, wobei der offenbar psychisch beeinträchtigte Sohn bereits versuchte, vom Balkon zu springen und einen Fuß über das Geländer gestreckt hatte, während er von seinem Bruder daran gehindert wurde. Durch BezInsp B. und KontrInsp S. konnte der Tobende schließlich zurückgezogen und gesichert werden. Da sich der Betroffene in weiterer Folge zwar beruhigte jedoch weiterhin Suizidgedanken äußerte, wurde via Landesleitzentrale der Rettungsdienst an die Einsatzörtlichkeit beordert, der den Patienten in das Otto-Wagner-Spital überstellte.

### **Festnahme nach schwerer Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt**

Am 15.9.2023 musste Julius 550 (BezInsp Patrick M.) im Rahmen der Schwerpunktaktion „Keplerplatz“ im Bereich der dortigen Kirche zu einer reglosen Person zugehen. Das am Boden liegende Opfer zeigte kaum Vitalfunktionen und wies eine deutlich blutende Schwellung der linken Gesichtshälfte auf. Nachdem der Rettungsdienst verständigt wurde, konnte eine Zeugin ausfindig gemacht werden, die eine Personsbeschreibung des Täters abgeben konnte. Aufgrund dieser Beschreibung wurde durch die involvierten Kollegen sowie durch Julius 41 (Cheflnsp Mirco D.) die Streife nach dem unbekanntem Täter aufgenommen. Kurze Zeit später kam die Zeugin abermals auf die Kollegen zu und gab an, dass sie den Täter in einer naheliegenden Obdachlosenunterkunft wiedererkannt hat.

Durch Cheflnsp D. und wlnsp Vanessa K. erfolgte schließlich die Anhaltung des Täters, der noch Blutspuren an seiner Kleidung hatte. Da sich dieser äußerst unkooperativ verhielt und während dem weiteren Verlauf der Anhaltung mehrere Handlungen in Bezug auf einen Widerstand gegen die Staatsgewalt setzte, wurde er schließlich gem. den Bestimmungen der St-PO festgenommen.

### **Mann stürzt auf U-Bahngleise**

Am 24.10.2023 wurde Julius 3 (RevInsp Admir S. und RevInsp Maximilian C.) in die U-Bahnstation Troststraße beordert, da ein Mann auf die dortigen Gleise gestürzt war. Ebenso fuhren Julius 2 (RevInsp Georg T. und Insp Daniel L.), Julius 4 (RevInsp Lukas K. und RevInsp Alexander T.) sowie Julius 503 (BezInsp Dalibor M. und RevInsp Florian H.) und Julius 504 (Insp Amin A. und wlnsp Vanessa K.) zu. Die Leitung vor Ort übernahm der örtlich zuständige Julius 21 (wBezInsp. Lisa Z.). Nach erfolgter Freigabe der Gleise durch die Wiener Linien wurde die bewusstlose, männliche Person zur weiteren Behandlung mittels Rettungstuch auf den Bahnsteig verbracht. Laut Angaben von Zeugen stürzte der Mann aus eigenem auf die Gleise, was zu einem späteren Zeitpunkt durch die Sichtung der Videoüberwachung bestätigt wurde. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes wurde die Blutung am Hinterkopf mittels manuellen Druckes gestoppt und der Mann durch die ausgebildeten Sanitäter RevInsp Maximilian C. und Insp David F. erstversorgt. Aufgrund des schnellen Einschreitens der Kollegen konnte die Person schließlich stabilisiert und mittels Rettungsdienstes in die Klinik Donaustadt verbracht werden.

**Versetzung in den Ruhestand**

Nachdem der ehemalige Kommandant des SPK Favoriten, Oberst Johann Wlaschitz, B.A., mit 1.10.2023 in den Ruhestand übertreten musste, nahm er dies zum Anlass, um diesen Umstand am 26.9.2023 im Innenhof des KOAT-Favoriten gebührend zu feiern. Die Feierlichkeiten wurden im Beisein zahlreicher Kolleg:innen und ehemaliger Weggefährten von einer Abordnung der Polizeimusik begleitet, als Gastredner fungierten unter anderem der Bezirksvorsteher Herr Markus Franz, der Landespolizeivizepräsident General Dr. Michael Lepuschitz, MA sowie der Herr Stadthauptmann, Hofrat Mag. Erich Zwettler. Wir wünschen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt!



**Eheschließung**

(Siehe Faksimile rechts oben)

Am 16.9.2023 gaben sich der Inspektionskommandant-Stellvertreter der PI Van der Nüll -Gasse, Cheflnsp Gerald V. und die Kriminalfachbearbeiterin der PI Zohmannngasse, wRevlnsp Sandra F., in der Orangerie in Eisenstadt das Jawort. Bei Kaiserwetter fanden sich viele Kolleg:innen, Freunde und Familienmitglieder ein, um dem festlichen Anlass beizuwohnen. Wir wünschen alles Gute und viel Glück für die gemeinsame Zukunft!



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Fünfhaus**



**Birgit Goldnagl** **Susanne Keller**

Am 22.10.2023, um 01:20 Uhr, wurde die Besatzung des StKW O/1 (Insp Mergim Behrami und Insp Cordula Kriechbaumer) nach Wien 15., beordert. Einsatzgrund: Mann mit Hammer auf der Straße. Weitere alarmierte Kräfte O/6 (Abtlnsp Lukas Huemer und Insp Benjamin Ellegast), O/2 und O/3. Im Zuge der Sachverhaltsklärung stellte sich heraus, dass ein Mann

mit einem Hammer die Lokalscheibe und die Fassade eines Lokales beschädigte und anschließend flüchtete. Durch O/1 konnten Zeugen eruiert werden, welche Fluchtrichtung und Personenbeschreibung angeben konnte. Im Zuge der Streifung konnte der Mann zwischen zwei Fahrzeugen liegend entdeckt werden. Die EB positionierten sich auf der Fahrbahn und am Gehsteig mit der Dienstwaffe in entschlossener Sicherungshaltung und führten eine Täteransprache durch. Der Beschuldigte sprang auf und ergriff daraufhin die Flucht. Die Verfolgung erfolgte zu Fuß. Während der Verfolgung warf der Beschuldigte einen Stehtisch in Richtung der uEB, welcher jedoch abgefangen und somit eine größere Verletzung abgewendet werden konnte. Schließlich erfolgte die Festnahme nach versuchtem Widerstand und Sachbeschädigung durch StKW O/1 mit den Kräften des O/6.

Am 8.11.2023, um 19:35 Uhr, wurde die Besatzung des O/6 (Grlnsp Christian Patterer, Insp Julia Ille und Asp Fabian Stajko) nach 1140 Wien zu einem Defi-Einsatz beordert. Weitere Einsatzkräfte O/700. Beim Eintreffen konnte ein Mann blutüberströmt auf der Couch im Wohnzimmer wahrgenommen werden. Im Schlafzimmer lag am Boden eine reglose Frau. Wiederbelebungsmaßnahmen und der Einsatz des Defibrillators blieben leider wirkungslos. Aufgrund einer Stichverletzung im Brustbereich der Frau stand der Mann im Verdacht, mit dem Ableben seiner Frau in Verbindung zu stehen – Mord nicht auszuschließen. Aus diesem Grund erfolgte die Festnahme des Beschuldigten durch O/6. LKA Ast West sowie Tatortgruppe waren vor Ort. Eine Obduktion ergab, dass es sich nicht um Fremdverschulden handelte.

Am 08.11.2023, um 10:32 Uhr, konnte durch die Funkwagenbesatzung des StKW O/5 (Wolf Gernot Insp, Kucera Gregor, Revlnsp und Maschler Manuel Asp) in 1140 Wien ein Täter nach Bedrohung mit Messer angehalten und festgenommen werden.

Durch Wisthaler Christoph, Revlnsp und Gabmeier Philipp, VB/S konnte im Zuge der Aufnahme eines VU-Personenschadens in einem der beteiligten Fahrzeuge Diebesgut vorgefunden werden, welches einem kurz zuvor begangenen PKW-ED zugeordnet werden konnte. Der Lenker und der Beifahrer wurden gem. der StPO festgenommen. Der Lenker hatte ebenso eine aufrechte Festnahmeanordnung der StA Wien bzgl. Eigentumsdelikte. Der Lenker verweigerte die aä. Vorführung bzgl. des SG-Verdacht und konnte keine Lenkberechtigung glaubhaft machen. Es erfolgten noch

weitere Anzeigen gem. KFG. Der Beifahrer führte einen Schlagring mit sich. Anzeigebzgl. Waffengesetz erfolgte. Es befanden sich noch weitere Werkzeuge und andere Gegenstände im Fahrzeug, welche vermutlich von weiteren ED stammten. Diese wurden sichergestellt. Der Lenker hatte ebenso ein aufrechtes Aufenthaltsverbot. Diesbezüglich wurde von dem Betroffenen eine Sicherheitsleistung in der Höhe von € 1.700.- eingehoben.

Am 16.8.2023, um 14.05 Uhr, wurde die Besatzung des Stkw O/5 (RevInsp Christopher Strohmayer und RevInsp Lukas Kreipl nach Wien 14., in die Hütteldorfer Str. beordert. Einsatzgrund: DEFI-Einsatz – Hund in der Wohnung. Weitere zufahrende Kräfte waren O/4, P/9 und Tasso 4. Am Einsatzort wartete bereits ein Freund, welcher angab, dass die Freundin im Wohnzimmer im Bett liegt, vermutlich einen epileptischen Anfall hat und dass ihr Hund, ein Stafford, auch bei ihr sei. Schon bei Betreten der Wohnung kam den Einsatzkräften der Hund entgegen. Er wirkte ängstlich und nervös und knurrte die Beamten an. Es wurde versucht, den Hund in das dortige WC einzusperren, doch dieser konnte sich selbstständig befreien. Als sich die Beamten ins Schlafzimmer begaben und mit der Erstversorgung beginnen wollten, sprang der Hund auf das Bett, fletschte die Zähne und stellte sich über die im Bett liegende Person. Die Frau war bei Bewusstsein und eine Atmung konnte wahrgenommen werden. Aufgrund eigensicherungs-taktischer Gründe wurde das Eintreffen des Tasso 4 zugewartet. Währenddessen verschlechterte sich der Gesundheitszustand der Frau und es setzte erneut ein epileptischer Anfall ein, bei welchem die Frau über die Bettkante rutschte und keine Atmung mehr aufwies. Aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Funkwagenbesatzungen und dem Tasso 4 konnte die Frau aus dem Zimmer in das Stiegenhaus verbracht und dem RD übergeben werden. Nach der Erstversorgung wurde sie in die Rudolfsstiftung zur weiteren medizinischen Versorgung verbracht. Der Hund wurde von der intervenierenden Tierrettung dem Tierquartier übergeben.



## Polizei fing abgängigen Hund als „Schwarzfahrer“ ein

Ein Vierbeiner büxte beim Gassigehen aus, hastete zur S-Bahn-Station und „reiste“ von Döbling nach Hütteldorf

KRONE, 21. 8. 23

**K**eine Ahnung hatte ein Herrchen, was sein Hund erschnüffelte, als er am Wochenende beim Gassigehen in Döbling plötzlich das Weite suchte. Während sein Besitzer tausend Ängste ausstaud, ging der Vierbeiner auf Entdeckungsreise, hastete schnurstracks Richtung S-Bahn-Station, stieg in die S45 ein und beschnupperte alles, was ihm im Waggon vor die Nase kam.

In der Zwischenzeit hatte der Mann bereits bei der Polizeiinspektion Krottenbachstraße gemeldet, dass ihm sein Haustier abhanden gekommen war.

### Einer Dame fiel der allein reisende Hund auf

In Hütteldorf war dann für den kleinen Streuner aber Endstation. „Ob er ein Ticket für die Bahn hatte, konnten wir leider nicht mehr eruieren“, scherzten die Beamten in ihrem Facebook-Posting.

Denn eine mitreisende Dame wurde auf den Hund, der offensichtlich alleine unterwegs war, aufmerksam und erfasste die Situation blitzschnell. Sie



Das Polizisten-Trio mit dem vierbeinigen Ausreißer

konnte den kleinen Ausreißer schließlich den drei Polizisten Tobias, Can und René vom Streifenwagen Siegfried/5 übergeben.

In der Polizeistation gab es zuerst mal frisches Wasser, denn so eine Reise macht auch durstig.

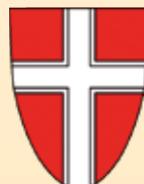
Der erleichterte Besitzer freute sich sehr, seinen vierbeinigen Liebling

wieder in Empfang nehmen zu dürfen. Der Hund war auch sichtlich froh, wieder bei seinem Herrchen zu sein. Beide gingen zufrieden nach Hause. Ob das Herrchen mit dem tierischen Ausreißer geschimpft hat, ist nicht überliefert. Aber eine kleine Belohnung wird es für Vierbeiner doch gegeben haben. Martina Münzer



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Döbling**

Gerald Fabian



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Donaustadt**

Hans Haas



**Polizei fing abgängigen Hund als „Schwarzfahrer“ ein**  
Siehe Faksimile oben

**Festnahme eines Täters nach gewerbsmäßigen Fahrraddiebstählen**

Am 7.9.2023, in den Morgenstunden, wurden die Funkwagenbesetzungen des Stkw V/4 (wlnsp Fikisz Sarah und Insp Jandejsek Philip) sowie die Besetzung des STKW V/5 (wlnsp Hoisl Claudia und Insp Polixmair Nicolas), von der LLZ nach Stadlau wegen eines wiederaufgefundenen Fahrrades nach Diebstahl beordert. An der Einsatzörtlichkeit angetroffen, gab der Aufforderer an, dass er mittels Ortungschips eines seiner zwei ihm vor Kurzem gestohlenen Fahrräder (zwei E-Bikes im Wert von insgesamt € 6000,-) in einem an der Örtlichkeit geparkten PKW orten konnte. Von außen war tatsächlich ein Fahrrad zu erkennen, welches mit einer Stoffdecke bedeckt war. wlnsp Hoisl Claudia und Insp Polixmair Nicolas begaben sich in Folge dessen zur Wohnadresse des Zulassungsbesitzers des PKW. wlnsp Fikisz und Insp Jandejsek sicherten des PKW mit den darin befindlichen Rädern. In der Zwischenzeit konnte vom Aufforderer auch das zweite ihm gestohlene Rad im Fahrradabstellraum geortet werden. Dabei handelte es sich um dieselbe Wohnhausstiege, in dem der Zulassungsbesitzer wohnhaft war. Unmittelbar daneben standen zwei weitere E-Bikes (ungefährer Wert € 4000-5000,- pro Stück), welche mittels Stoffdecke abgedeckt und mit einem weiteren defekten Fahrrad versperrt waren. In der Zwischenzeit traf Bezlnsp Mick Christoph als V/51 an der EÖ ein. Während Insp Polixmair vor Ort eine Durchsuchungsanordnung für das Fahrzeug via StA-Wien einholen wollte, näherte sich der Verdächtige seinem Fahrzeug und wurde von der STKW Besetzung des V/5 aufgefordert, das Fahrzeug zu öffnen, um eine freiwillige Nachschau zu ermöglichen. Im Kofferraum konnten mehrere gestohlene Fahrräder sowie Fahrradzubehör jeglicher Art aufgefunden und sichergestellt werden. Der Beschuldigte war vor Ort sofort geständig, die Fahrräder vom Abstellraum bzw. die sich in seinem Fahrzeug befanden, gestohlen zu haben. Überdies konnten diverse Spezialwerkzeuge (Winkelschleifer, Betonstahlschneider, Bohrhammer, Fahrradreparaturwerkzeuge udgl.) sowie zahlreiche Schlüssel von Wohnhausanlagen aus ganz Wien und Niederösterreich aufgefunden werden. Da der Beschuldigte des gewerbsmäßigen Diebstahles dringend tatverdächtig war, wurde er von Insp Polixmair Nicolas nach den Bestimmungen der StPO vorläufig festgenommen. Der Beschuldigte wurde mittels Frosch/2 und in Begleitung des Stkw V/4 in den Arrestantenbereich der SLS Donaustadt zur weiteren Amtshandlung überstellt. Die weitere Amtshandlung übernahmen die PI-Ermittler des SPK 22 Grlnsp Hofirek Robert und Revlnsp Simanov Thomas. Die Schadenssumme beträgt ca. 20.000,-. Danke für schöne Amtshandlung.

### **Festnahme nach Gewalt in der Familie**

Am 15.9.2023, abends, wurde von der Besetzung des StKW V/3 (Insp Huber Petra und Grlnsp Hofmeister Karl) vor der PI ein Streit wahrgenommen. Bei einer Nachschau konnte das vermeintliche weibliche Opfer in der Wiese vor der PI sitzend angetroffen werden, während der männliche Verdächtige an der PI-Hauswand hockend lehnte und sich mit Grinsen offenbar über den Zustand der Frau lustig machte. Der Zustand der Frau war weinerlich, geschockt und sie zitterte am ganzen Körper, weshalb sie zwecks „Erstversorgung“ in die PI geleitet und zum Sachverhalt befragt wurde, während der Verdächtige durch Kontrlnsp Laimer Arno zum Sachverhalt befragt wurde. Zwischenzeitlich war von der LLZ die Information ergangen, dass Notrufe eingegangen seien, welche auf einen heftigen Streit schließen ließen und somit ein direkter Zusammenhang mit unseren Wahrnehmungen bestehe. Das Opfer gab an, von ihrem Lebensgefährten nach Streitigkeiten des Öfteren geschlagen worden zu sein. Aufgrund der Sachlage und der Schilderung

des Opfers wurde der Beschuldigte vor Ort von Grlnsp Hofmeister Karl nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und ebenso wurde ein vorläufiges Waffenverbot ausgesprochen. Der Beschuldigte wurde von der STKW-Besetzung des V/3 in den Arrestbereich der SLS 22 überstellt. Das Haftjournal, die PI-Ermittlerinnen Revlnsp Stiglitz Sarina und Grlnsp Gipfler Daniela, übernahmen die weitere Amtshandlung. Danke für die gute Lösung der schwierigen Amtshandlung.

### **Verdacht des Raubes durch zwei unmündige Täterinnen**

Am 1.10.2023 wurde die StKW Besetzung V/4 (Revlnsp Zehetbauer-Kopic Carina-Petrissa und Revlnsp MARTINOVIC Adrian) nach Wien 22., zu einer U2-Station wegen eines Handyraubs durch zwei unbekannte Täterinnen beordert. Am Einsatzort eingetroffen, konnte die unbeteiligte erwachsene Aufforderin in Begleitung zweier minderjähriger Mädchen angetroffen werden. Die weinenden Mädchen gaben an, dass sie von zwei unbekanntem Mädchen soeben ihrer Handys beraubt wurden. Beide Mädchen gaben übereinstimmend an, dass sie heute von zwei ihnen unbekanntem Mädchen angesprochen wurden und sie ihre Handys hergeben sollten. Die Herausgabe haben beide vorerst verweigert. Es wurde in weiterer Folge jedoch ein Opfer von den Täterinnen festgehalten und beide Opfer nochmals aufgefordert die Handys herzugeben, ansonsten sie geschlagen werden. Schließlich gaben beide ihre Handys an die Täterinnen weiter. Danach wurden sie noch aufgefordert den Handycode herzugeben, ebenfalls mit der Drohung von Gewaltanwendung. Auch dieser Forderung kamen die Opfer (12 u. 14 Jahre) nach. Auf der PI gaben die Geschädigten an, die Handys jedoch orten zu können. Aufgrund einer positiven Handyortung konnte der Aufenthaltsort der Täterinnen innerhalb einer Jugendgruppe im 22. Bezirk ausfindig gemacht werden. Beim Eintreffen der Kräfte V/57 (Insp Mondl Emanuel) und des STKW V/4 (Revlnsp Zehetbauer-Kopic Carina-Petrissa und Revlnsp Martinovic Adrian) entfernten sich die zwei verdächtigen Mädchen aus der Gruppe, konnten jedoch von den Polizisten angehalten und einer Personensuchung unterzogen werden, welche jedoch negativ verlief. Die beiden verdächtigen Mädchen, welche keinen Ausweis bei sich hatten, gaben an, 16 Jahre alt zu sein und das Handy geraubt zu haben. Sie konnten von den Opfern identifiziert werden und wurden daher zunächst von Revlnsp ZEHETBAUER KOPIC Carina-Petrissa nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und auf die nächstgelegene PI überstellt. Bei einer Personensfeststellung konnte eruiert werden, dass die Täterinnen noch unmündig waren, sie wurden daher unverzüglich enthaftet. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-Ast Nord, EB 02, übernommen. Danke für die schöne Amtshandlung.

### **Festnahme eines Jugendlichen nach versuchtem Raub**

Am 5.10.2023 wurde die STKW-Besetzung des V/4 (Insp Mondl und Revlnsp Knitschke Robert) von der LLZ zu einem Spielplatz, im 22. Bezirk wegen eines Raubes beordert. Am EO eingetroffen gab der Aufforderer an, dass er soeben beobachtet hat, wie ein im unbekannter Jugendlicher einen Jungen am Spielplatz geschlagen hatte. Das elfjährige Opfer gab ergänzend an, dass der Täter ihn ansprach und seine Geldbörse samt Inhalt forderte. Das Opfer weigerte sich jedoch, worauf ihm der Täter mit dem Fuß in den Unterleib getreten hat und ihm in das Gesicht schlug. Aufgrund der Personbeschreibung wurde eine Sofortfahndung eingeleitet. In weiterer Folge konnte der Täter, auf welchen die Personbeschreibung passte, in der Nähe des Tatortes angehalten

werden. Der Täter (14 Jahre) wurde vom Opfer und auch vom Zeugen eindeutig wiedererkannt und von RevInsp Knitschke Robert nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Im Zuge der Identitätsfeststellung wurde noch in Erfahrung gebracht, dass der Täter von einem KRIZ im 10. Bezirk abgänglich gemeldet war. Weitere AH durch das LKA Ast Nord. Weitere Erhebungen wurden durchgeführt und es konnte dem Beschuldigten noch ein weiterer schwerer Raub mit Messer, zusammen mit einem weiteren Täter, im 10. Bezirk nachgewiesen werden. Danke für die schöne Amtshandlung.

### Alkoholisierter Lenker mähete mehrere Verkehrszeichen nieder

Siehe Faksimile



### Festnahme nach absichtlich schwerer Körperverletzung und schwerer Nötigung

Am 8.11.2023, abends, wurde die STKW Besatzung des V/2 (Insp Mason-Neumayer Maximilian und Asp Weigl Manuel) von der LLZ nach Kagran beordert. Einsatzgrund: Mann verschaffte sich Zutritt in Wohnung von Nachbarn und bedroht diesen mit einem Messer. Bereits bei der Zufahrt konnte über das Opfer fernmündlich in Erfahrung gebracht werden, dass der 29-jährige Beschuldigte an die Wohnungstüre seines Nachbarn klopfte. Als dieser die Türe öffnete, verschaffte sich der Beschuldigte Zutritt in die Wohnung. Als der Geschädigte dies verhindern wollte, zückte der Beschuldigte ein Messer und versuchte diesen zu attackieren. Durch eine Stichbewegung wurde das Opfer am Bauch leicht verletzt. Der Beschuldigte ging zu dem im Wohnzimmer befindlichen Computer des Opfers und schaltete diesen aus und meinte, wenn er nochmals den Computer einschalten würde, bringe er ihn um. Weiters sprach er noch wirres Zeug und verließ dann die Wohnung. Die Intervention des Rettungsdienstes wurde vom Opfer abgelehnt. Der Beschuldigte konnte sogleich ausgeforscht werden. Nach vorheriger Rücksprache mit dem Zentraljournal

sowie dem Dienst habenden JStA der STA-Wien konnte der Beschuldigte durch eine zwangsweise Wohnungsöffnung durch WEGA-Kräfte (Sekotrswagen 1-4 sowie WEGA 400) in der Wohnung angetroffen werden. Die Außensicherung erfolgte durch die Besatzung des V/4 (RevInsp Knitschke Robert und wRevInsp Demal Marilies). Der Beschuldigte konnte in weiterer Folge von Asp Weigl Manuel vorläufig festgenommen und die Tatwaffe sichergestellt werden. Der Beschuldigte wurde mittels Frosch 1 in den Arrestbereich der SLS Donaustadt zur weiteren Amtshandlung abgegeben. Die weitere Amtshandlung übernahmen das Haftjournal der PI-Ermittler des SPK Donaustadt, wRevInsp Stiglitz Sarina und RevInsp Simanov Thomas. Der Beschuldigte wurde wegen schwerer Nötigung und absichtlich schwerer Körperverletzung angezeigt und in die JA-Wien Josefstadt eingeliefert. Danke an alle eingesetzten Kräfte für die gute Zusammenarbeit und rasche Lösung der schwierigen Amtshandlung.



Landespolizeidirektion  
**TIROL**

Gerhard Stix



### Festnahme eines falschen Polizisten

Am 17.10.2023 am Abend wurden die Kollegen Insp Michael Stecher und Insp Alexander Dobler nach Pfunds beordert, da sich dort eine verdächtige Person aufhalten sollte, welche jedoch beim Eintreffen mit einem Fahrzeug weggefahren sei, wobei das Kennzeichen bekannt war. Zeitgleich wurde am Funk mitgeteilt, dass eine ältere Frau einem „falschen“ Polizisten € 30.000,- und Goldmünzen übergeben hätte, der Übergabeort wäre ident mit der Feststellung der verdächtigen Person. Die einschreitenden Beamten sahen einen Zusammenhang mit dem „falschen“ Polizisten und der verdächtigen Person und leiteten sofort eine Fahndung nach dem Fahrzeug ein. Mehrere Streifen beteiligten sich daran. Die Autobahnstrecke „API Imst 4“ (GrInsp Gebhard Raggl und RevInsp Günther Sailer) erkannten das Fahrzeug wieder, obwohl dieses 36 km vom Tatort entfernt war. Bei der Durchsuchung wurde das Bargeld und die Goldmünzen vorgefunden. Der Lenker wurde festgenommen und in die JA-Innsbruck eingeliefert.

### Festnahme einer Drogenkurierin

Am 25.10.2023 am Abend führten die Beamten BezInsp Guttman Martin und RevInsp Lampacher Manuel bei einer Pkw-Lenkerin aus Tirol eine verdachtsunabhängige Kontrolle auf einem Lkw-Parkplatz der A12 durch. Bei der Fahrzeugdurchsuchung konnte im Kofferraum ca. 1 Kilogramm Kokain vorgefunden werden. Die Lenkerin wurde festgenommen und in die JA-Innsbruck eingeliefert.

### Werte Kolleg:innen, geschätzte Leser:innen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und immensen Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir „DANKE“ und gratulieren herzlich!

# Kleinfeldmeisterschaft 2023 der LPD Wien

**A**m 19.9.2023 wurden die Finalsple zu Kleinfeldmeisterschaft der LPD Wien auf der Sportanlage in Kaisermlhlen ausgetragen. Es waren insgesamt 11 Teams am Start. Die Anzahl der Mannschaften machte es erforderlich, dass wir in 2 Gruppen spielten.

A: SPK 19, 20, ASE 1. WEGA, LVA, LKA-EGS

B: SPK 10, 15, 22, BZS, BE, LKA  
4 Mannschaften hatten aus der Vorrunde Bonuspunkte (BZS/4; SPK 19/3; BE/2; ASE 1. WEGA/1).

In den Gruppenspielen konnten die Mannschaften der ASE 1. WEGA, BE, SPK 19, BZS jeweils die beiden ersten Pltze in den Gruppen erreichen und sich dadurch fr die Kreuzspiele um den Einzug ins Finale qualifizieren. Dies gelang schließlich den Teams des SPK 19 und der ASE 1. WEGA. In einem spannenden Fi-



nale konnte sich das Team der Mannschaft SPK 19 im Siebenmeterschießen durchsetzen und wurde somit Wiener Polizeimeister/Kleinfeld 2023. Bester Torschütze wurde Kollege Manuel Frech von der

Mannschaft LVA mit 8 erzielten Toren. Ein Dank gilt allen Organisatoren und Verantwortlichen, welche die Durchführung gegenständlicher Finalrunde ermöglicht haben.

## Tabelle - Endstand

1. SPK 19
2. ASE 1. WEGA
3. BZS
4. BE
5. LVA
6. SPK 10
7. SPK 22
8. SPK 20
9. LKA-EGS
10. SPK 15
11. LKA

*Walter ZIEGLER-BENKO  
Oberst BA,  
Obmann Sektion Fußball*

# Nationales Turnier in Kitzbühel mit internationaler Beteiligung am 21.10.2023

**A**m 21.10.2023 fand auf der Sportanlage in Kitzbühel ein nationales Turnier mit internationaler Beteiligung statt. Aufgrund der Entfernung reiste das Team der PSV Wien bereits am 20.10.2023 an und quartierte sich gleich im Hotel Vordergrub ein, wo auch am 21.10.2023 die Siegerehrung und anschließend eine „FBI Party“ stattgefunden haben. Insgesamt nahmen 11 Mannschaften teil. In unserer Gruppe erreichten wir in der Vorrunde den 1. Platz mit 12 Punkten und einem Torverhältnis von 10:3.



In der anderen Gruppe belegten die Mannschaften des BZS Tirol und der Polizei aus Bogenhausen/München die Plätze 1 und 2. Im Kreuzspiel konnten wir uns gegen Bogenhausen/München mit 2:0

durchsetzen. Beim 2. Kreuzspiel konnte sich das BZS Tirol gegen Kärnten im Siebenmeterschießen durchsetzen und somit spielten wir im Finale gegen das BZS Tirol. Das Finale endete in der regulären Spiel-

zeit 1:1. Im Siebenmeterschießen konnten wir uns mit 3:2 durchsetzen und wurden somit Turniersieger. Heuer war uns der Wettergott besonders gut gesonnen und es konnten bei prächtigem Wetter faire Spiele durchgeführt werden, natürlich stand auch das Kollegiale im Mittelpunkt. Wir konnten gute österreichweite Kontakte und auch zu unseren internationalen Gästen knüpfen und freuen uns schon wieder auf die Einladung für das nächst Jahr. Ein Dank gilt an alle Organisatoren und Verantwortlichen, welche die Durchführung gegenständlicher Veranstaltung ermöglicht haben.

*Gez. Obmann der Sektion  
Fußball  
Walter ZIEGLER-BENKO  
Oberst BA eh.*

## Ergebnisse

Wien – Kärnten	0:1
Wien – Vordergrub	3:0
Wien – München	4:1
Wien – Rosenheim	2:1
Wien – Kitzbühel	1:0

Ein radikal neuer Blick auf den Zusammenhang VON GEHIRN, PSYCHE UND GESUNDHEIT. Wie die noch junge Disziplin der Psychoneuroimmunologie beweist, Psyche, Gehirn und Immunsystem wirken aufs engste zusammen. Unser Immunsystem steht in ständiger Wechselwirkung mit unseren Gedanken, unserem Verhalten, unseren Gefühlen. Neueste Studien zeigen: Chronischer Stress, z.B. in Beziehungen oder im Job, macht uns nicht nur anfälliger für Infektionen, sondern kann unser Leben erheblich verkürzen, ja langfristig zu schweren Leiden wie Krebs und Autoimmunkrankheiten führen. Umgekehrt - so die gute Nachricht - mobilisieren positive Gedanken sowie seelische Ausgeglichenheit und inneres Wohlbefinden unsere Selbstheilungskräfte, die Krankheiten verhindern.

Christian Schubert plädiert für ein neues Denken in Medizin und Forschung, das den ganzen Menschen im Blick hat – und einen radikalen Wandel unseres Gesundheitswesens erfordert.



Schubert, Christian / Amberger, Madeleine

## Was uns krank macht – was uns heilt

Aufbruch in eine neue Medizin. Das Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele besser verstehen.

ISBN 978-3-9504476-6-8 · 16,90 Euro



Moos auf den Steinen, der erste Roman von Gerhard Fritsch (1924-1969), erschien im Frühjahr 1956. Er gilt als das Buch, in dem sein Autor zum Erben österreichischer Tradition avanciert: Der ehemalige k. u. k.-Offizier und Schloßbesitzer Baron Suchy-Sternberg und der jüdische Schriftsteller Lichtblau, heimgekehrter Emigrant, repräsentieren, als Komplementärfiguren, ein vergangenes, untergegangenes Österreich.

Im südlichen Marchfeld östlich von Wien steht das verfallende Schloß Schwarzwasser. Die Tochter des Barons, Jutta, ist mit einem erfolgreichen Schriftsteller verlobt, der das Schloß zum Schauplatz von Kulturwochen machen möchte. Sie verliebt sich jedoch in dessen Freund, einen jungen, erfolglosen Dichter, worauf die persönliche Tragödie ihren Lauf nimmt.

Gerhard Fritsch

## Moos auf den Steinen

Roman

ISBN 978-3-9503318-2-0 · 19,90 Euro

# Pensionsberechnung für die Exekutive

**N**eugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – **die FSG/Klub der Exekutive** – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte untenstehendes Formular aus und lege einen Gehalts-

zettel vom Jänner oder vom Juli bei. Sende diese Unterlagen an:

**Für das Bundesland Wien:** Kennwort Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder [info@polizeigewerkschaft-fsg.at](mailto:info@polizeigewerkschaft-fsg.at)

**Für die restlichen Bundesländer:** BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

## Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum:  Mitglied:  GÖD

Tel.Nr.:  Dienststelle:

Anschrift:  e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

## Allgemeine Angaben

Alleinvertiener:  JA  NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten):  Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

## Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe:  Gehaltsstufe:  FuGruppe:

FuStufe:  Nächste Vorrückung am:

Daten aus:  **Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)**

Exekutiverschwernisgesetz:  Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 11.2000:  ab dem 11.2000:

**Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: [pensionskonto@bvaeb.sv.at](mailto:pensionskonto@bvaeb.sv.at)**

Gesamtgutschrift



# SONDERKONDITIONEN

EXKLUSIV ÜBER DIE

# FSG

KLUB DER EXEKUTIVE



FINANZIEREN



INVESTIEREN



KFZ-LEASING



## MICHAEL KRAMER

Leiter Betriebsservice  
FINANCIAL ADVISER

[michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at](mailto:michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at)

+43 (0) 664 838 60 34

+43 (1) 361 99 74 40

THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG  
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9 - 13

## AUSZUG UNSERER STARKEN PARTNER



# 20% Member- bonus auf die mtl. Grundgebühr

## Exklusiv für alle Mitarbeiter:

- Bis zu € 69,99 Aktivierungskosten sparen
- Auch bei Vertragsverlängerung möglich